

Landes bestätigt und vermehrt. Sie verspricht darin, daß sie das Land nie von der Krone Polen trennen, es keinem Fürsten noch Jemandem aus dem fürstlichen Geschlecht übergeben, sondern nur einen Polen oder Ruthenen zu seinem Starosten ernennen werde. Sie verspricht auch, die Przemyßler Bischöfe, Prälaten, Domherren und beide Kapitel, sowohl des katholischen als auch des ruthenischen Ritus, wie nicht minder ihre Kirchen, Güter und Besizthümer bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten für ewige Zeiten zu erhalten. Dasßelbe wiederholte sich bei dem Eintritt der Königin in das Lemberger Land, in Grodek. Die ersten Bojaren beeilten sich, der Königin zu huldigen, von einem Widerstand des Volkes, wie in den Vierziger-Jahren, ist nirgends eine Spur zu finden. Nur die ungarischen Besazungen mußten selbstverständlich mit Gewalt zur Übergabe ihrer Burgen gezwungen werden.

Seit dieser Zeit verblieb Rothruthenien bei Polen oder eigentlich bei der lithauisch-ruthenisch-polnischen Union. Nachdem sein angestammtes Fürstenhaus ausgestorben war, hatte es augenscheinlich keine andere Wahl vor sich gehabt, als sich entweder mit dem Tatarenjoch zu befreunden oder einem der emporstrebenden Nachbarreiche anheimzufallen. Durch mehr als sechzig Jahre waren seine künftigen Geschicke in der Schwebe, es herrschten hier abwechselnd die Tataren, Boleslaw von Mazowien, Lithauen, Polen und Ungarn. Als aber die polnisch-lithauische Union zustande kam, worin auch alle Jahrhunderte lang getrennten Länder ruthenischer Zunge sich wieder vereinigten, da war auch die Zukunft Rothrutheniens entschieden. Es schloß sich freudig dem Völkerbunde an, um im Verein mit seinen Stammesbrüdern und Verwandten ein neues geschichtliches Leben anzufangen.

Seit der Vereinigung.

Geschichte Polens von 1386 bis 1772. — Die Heirat des Großfürsten von Lithauen Jagiello mit der Königin Hedwig von Polen im Jahre 1386 war von den größten Folgen für die beiden Länder begleitet. Jagiello brachte als Brautgeschenk das weit ausgedehnte Reich von Lithauen mit. Nicht nur die eigentlichen lithauischen Fürstenthümer bildeten dieses Reich, sondern es stand auch die Mehrzahl der ruthenischen Fürstenthümer mit demselben in einem mehr oder weniger innigen Zusammenhange. Außerhalb des Verbandes mit Lithauen befanden sich nur die Republiken von Pßlow und Nowgorod, sowie das Fürstenthum Moskau im fernen Norden. An der südlichen Grenze, an den Karpathen, lagen die sogenannten rothruthenischen Fürstenthümer, in deren Besitz sich zunächst Ungarn behauptete. Königin Hedwig beeilte sich aber gleich nach ihrer Vermählung mit Jagiello die Gunst der Verhältnisse auszunützen, vertrieb die ungarischen Besazungen aus diesem Gebiete und vereinigte das Land dauernd mit der polnischen Krone.

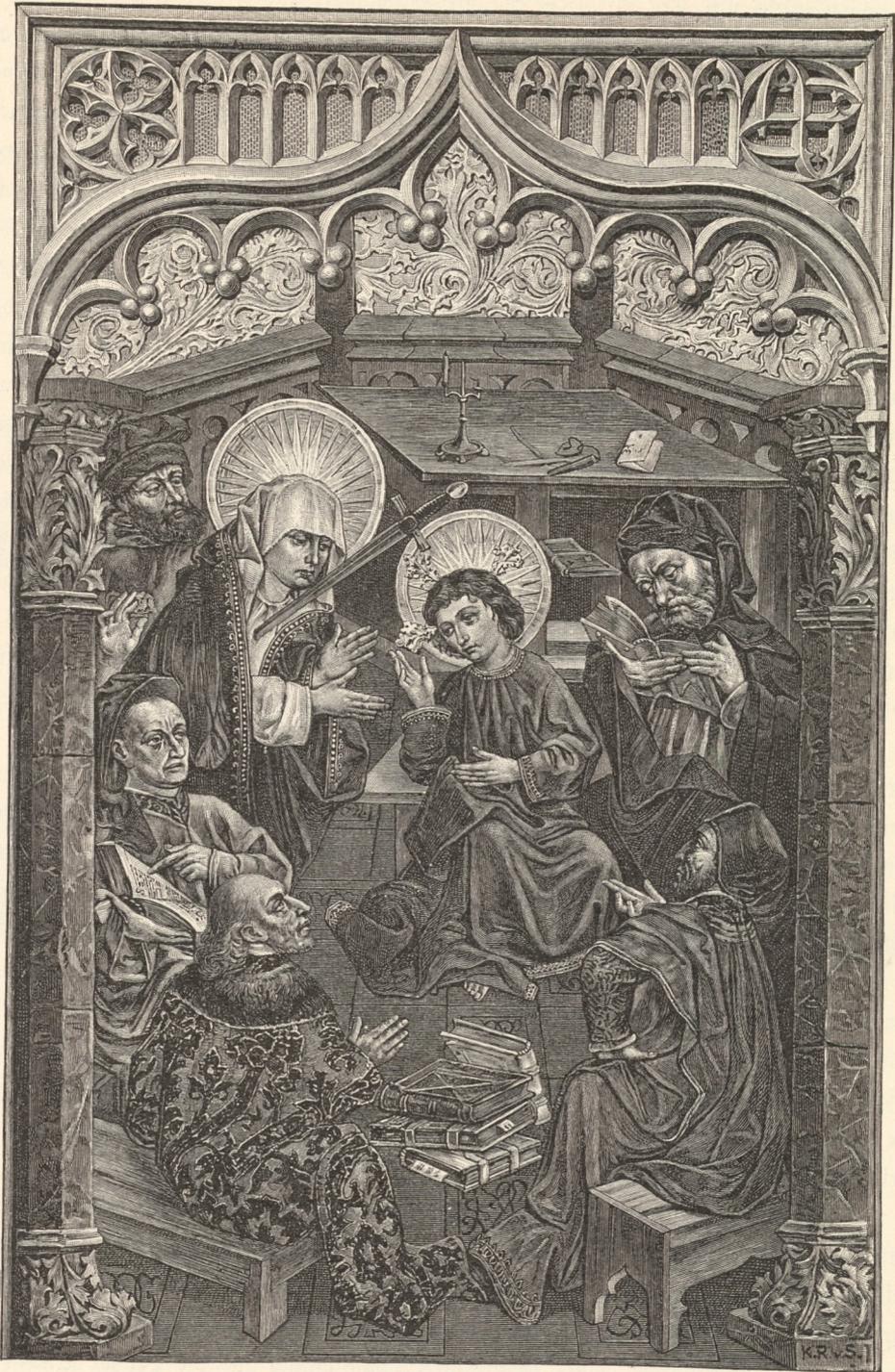
Die neue Großmacht sollte ihre ruthenischen Ländergebiete, welche sie dem Joche der Tataren entrissen hatte, vor deren weiteren Einfällen dauernd schützen, andererseits aber war sie berufen, die Macht des deutschen Ordens, welche sowohl Polen als Lithauen ernstlich bedrohte, zu brechen und den beiden Ländern die Küsten der Ostsee und die Mündungen der Weichsel und des Niemen zu erschließen. Die Lösung dieser zwei großen Aufgaben war jedoch den beiden vereinigten Reichen dadurch besonders erschwert, daß dieselben trotz ihrer Macht und Ausdehnung durchaus kein einheitliches Gefüge bildeten. In Lithauen selbst bestand ein großer Unterschied zwischen den ruthenischen und den eigentlich lithauischen Provinzen. Die ersteren waren infolge langjähriger Kämpfe und der Unterjochung durch die Tataren demoralisirt und geschwächt, besaßen aber ihre eigene aus Byzanz entlehnte Cultur und eine eigene Schriftsprache, welche sogar am Hofe des Großfürsten von Lithauen in Wilna und in dessen Kanzlei Eingang gefunden hatte. Die eigentlichen Lithauer waren noch Heiden und ihrem Reiche mangelte somit die Anerkennung in dem Völkerrecht des Mittelalters. Die deutschen Kreuzherren in den Ostseeprovinzen waren mithin nach den Begriffen dieses Rechtes vollkommen befugt, gegen Lithauen zur Ausbreitung des Christenthums einen Vernichtungskampf zu führen. Jagiello erfüllte daher ein Gebot politischer Klugheit, als er sich mit dem Namen Ladislaus taufen ließ und gleich nach der Krönung sich nach Lithauen begab, um auch sein Volk zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Die polnische Geistlichkeit war berufen, dieses Werk der Bekehrung durchzuführen. Es wurden zwei neue Bisthümer in Wilna und in Troki errichtet und dem polnischen Erzbischofe von Gnesen untergeordnet. Die abendländische Cultur faßte hiedurch im eigentlichen Lithauen festen Fuß.

Der polnische Einfluß auf Lithauen konnte sich indeß unmöglich so rasch und so allgemein geltend machen, um die sofortige Einverleibung Lithauens zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, mußten zuvor die heidnischen Lithauer wirklich vom Geiste des Christenthums durchdrungen werden, mußte die ganze politische und sociale Organisation des lithauisch-ruthenischen Reiches sich jener des polnischen wenigstens nähern. Mit der Übertragung der politischen Einrichtungen Polens auf diese Gebiete hat Ladislaus Jagiello den Anfang gemacht, indem er in den lithauischen Provinzen die Organisation der polnischen Wojwodschaften und Castellaneien ins Leben rief. Mit der Übertragung der socialen Organisation hatte es noch seine weiten Wege. Die sociale Gliederung des polnischen Volkes war auf dem historisch entwickelten Principe der persönlichen Freiheit aufgebaut. Der Edelmann war Eigenthümer seines mehr oder weniger ausgedehnten Gutsbesitzes, der Bauer war persönlich frei und gegen Zinsentrichtung landjässig, die Kirche, der Adel in seinen Territorien, die durchwegs deutschen Städte und sogar die Landgemeinden erfreuten sich einer fast vollständigen Autonomie. Ganz anders in Lithauen und in dessen ruthenischen

Gebieten. Das sociale Gebilde des lithauischen Reiches war hier auf dem Principe der Abhängigkeit aufgebaut, welche sich in den unteren Schichten sogar bis zur vollständigen Knechtschaft steigerte. Der Landesherr war noch Eigenthümer des ganzen Grund und Bodens geblieben, den er als einen durchwegs abhängigen Besitz einzelnen Großen überließ, welche auf dieselbe Weise die gesellschaftlich niedriger gestellten Schichten belehnten. Die zwei politischen Stützen des polnischen Reiches, die begüterte Geistlichkeit und der mittlere Landadel, fehlten dort gänzlich, auch gab es keine autonomen Städte. Zwei Staatswesen von so verschiedener socialer Gliederung konnten daher unmöglich einen mehr als äußeren Bund eingehen. Jagiello sah sich gezwungen, die Regierung in Lithauen zuerst seinem Bruder Skirgiello, dann seinem Vetter Witold zu überlassen, demselben sogar den Titel eines Großfürsten zu gewähren und sich nur mit der Oberhoheit zu begnügen. Beide Reiche behaupteten ihre vollständige Selbständigkeit im Innern und waren nur auf gegenseitigen Schutz und Hilfeleistung angewiesen. Das Bündniß, welches sie eingegangen waren, verschaffte ihnen jedenfalls mehr Sicherheit nach außen und verbürgte im Innern eine stetige und rasche Entwicklung.

Der erste große Kampf, der gemeinschaftlich unternommen werden mußte, war gegen die Tataren gerichtet. Witold, als Herrscher von Lithauen, wollte durch einen kühnen Zug die Macht derselben brechen, ihren unausgesetzten Einfällen Einhalt gebieten und die südlichen Provinzen seines Reiches bis an ihre natürliche Grenze, das Schwarze Meer, ausdehnen. Das lithauische Heer wurde durch ein herrliches, nach westeuropäischer Art gerüstetes Hilfsheer der Polen verstärkt, erlag aber trotzdem der Übermacht der Tataren in der Schlacht an der Worskla im Jahre 1399. Das erwünschte Ziel wurde somit nicht erreicht, und die Tataren, welche sich in der Krim ansäßig gemacht hatten, blieben noch jahrhundertlang eine schreckliche Plage der südlichen Provinzen des Reiches, sie wagten es aber nicht mehr nach der Herrschaft über diese Provinzen zu streben. Vielmehr beginnt eben seit dieser Zeit das christliche Element gegen Osten vorzudringen; neue Ansiedlungen werden angelegt und immer mehr gegen Süden vorgeschoben, zu ihrem Schutze werden Burgen gebaut, unternehmende Geister unter dem polnischen Adel setzen sich in diesen Gegenden fest, ziehen aus den inneren Provinzen des Reiches Colonisten an sich und gründen in früher ganz öden Gegenden mitunter große Latifundien. Im Osten der rothruthenischen Fürstenthümer längs des Dniestr, entsteht nach und nach eine neue, rasch aufblühende Provinz: Podolien.

Viel schwieriger gestaltete sich für Polen und Lithauen die Lösung der zweiten gemeinsamen Aufgabe ihrer äußeren Politik, der Kampf mit dem Orden. Mehr als zwanzig Jahre nach der Berufung Jagiellos zum Könige von Polen wurde der Friede zwischen Polen und dem Orden nicht gestört. Beide Mächte räumten verschiedene kleine Anlässe zum Streite aus dem Wege, in dem Bewußtsein, daß der Entscheidungskampf

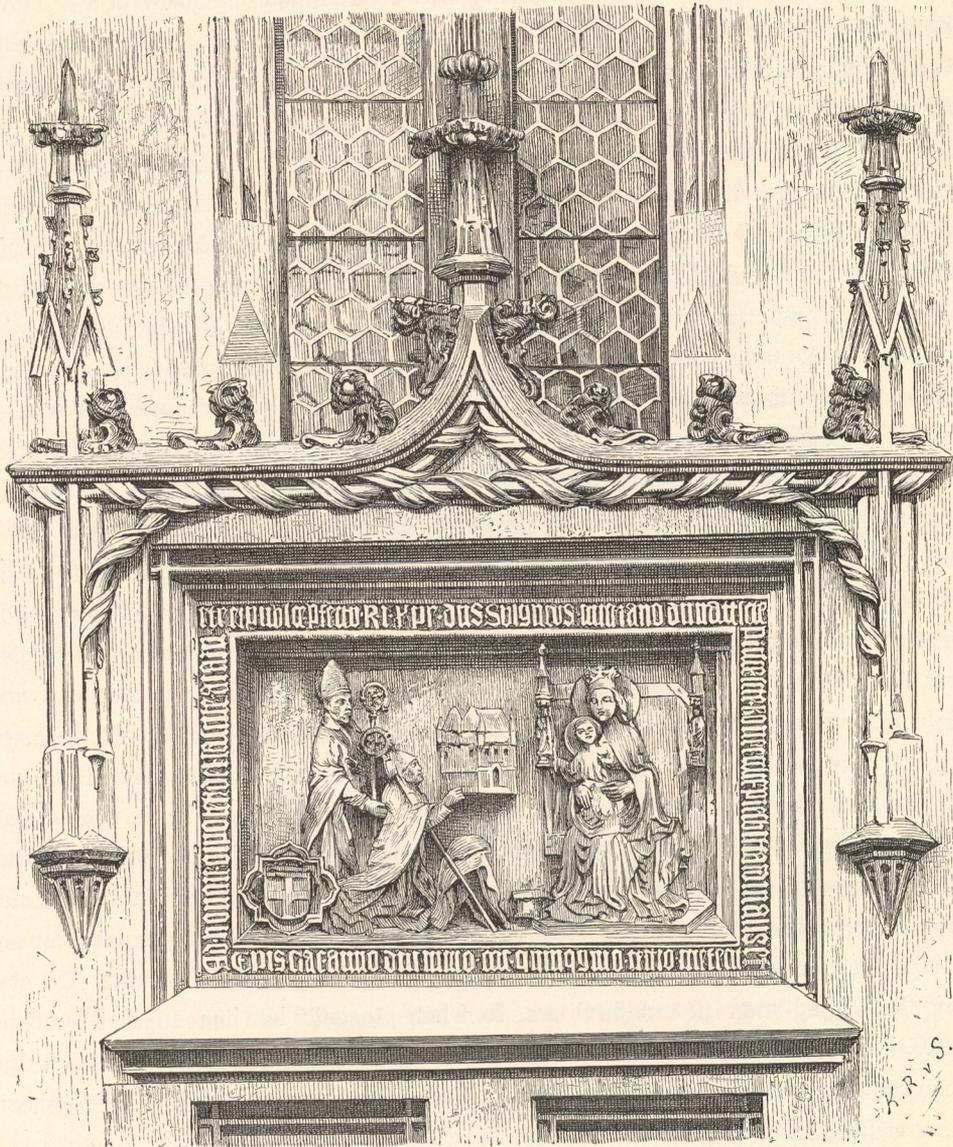


Die sogenannte Hustendisputation (Christus im Tempel).

unausbleiblich sei und daß zu diesem Entscheidungskampfe alle Kräfte gesammelt werden müßten. Erst im Jahre 1410 brach der Krieg aus. Auf den Gefilden von Tannenberg kam es zu einer Schlacht, zu welcher sowohl die Polen und die Lithauer als auch die Ordensherren ihre ganze Macht aufgeboten hatten. Das Kriegsglück entschied nach hartnäckigem Kampfe für die Polen. Der Großmeister Ulrich von Jungingen und fast alle Ordenscomthure und Ritter fanden im Kampfesgewühle den Tod. Das über 40.000 Mann zählende Kreuzheer wurde aufgerieben oder in die Flucht gejagt. In der Person des Comthurs Heinrich von Plauen trat für den Orden ein Retter auf, der es verstand, die entnuthigten Gemüther zur Vertheidigung der Städte und Burgen aufzumuntern, so daß das polnisch-lithauische Heer mit herannahendem Winter den Rückzug antreten mußte. Der Ordensstaat war gerettet und büßte in dem bald darauf geschlossenen Frieden nur geringfügige Territorien ein; aber die Macht des Ordens war unwiderruflich gebrochen. Seine eigenen Unterthanen, vor allen die preußischen Städte, wandten sich nach und nach von demselben ab und gravitirten nach Polen, welches für ihren Handel das natürliche Hinterland bildete und dessen Macht dem Orden gegenüber eine so glänzende Probe bestanden hatte. Der Orden, im Innern gebrochen, ging rasch seinem Verfall entgegen. Dazu kam die moralische Niederlage, welche der Orden auf dem allgemeinen Concil in Konstanz erlitt. Vor diesem internationalen Schiedsgerichte wurde der ganze Streit zwischen Polen und dem Orden in regelrechter Proceßform ausgefochten. Das Streitobject bildeten die vor kurzem noch heidnischen Lithauer. Die polnischen Delegirten, aufgeklärte und im Kirchenrechte wohl bewanderte Juristen, an ihrer Spitze der Rector der Krakauer Universität, Paulus Vladimiri, stellten den Satz auf, daß die Heiden nur auf friedlichem Wege zu bekehren seien und verlangten, das Concil solle die Ausbreitung des christlichen Glaubens vermittelst des Schwertes verdammen. Das Concil war den Polen günstig gestimmt und schließlich gelang es denselben, eine günstige Entscheidung des Papstes für sich zu erwirken. Die öffentliche Meinung Europas entschied auf dem Concil jedenfalls gegen den Orden, weil die Thatsache der auf friedlichem Wege vollzogenen Bekehrung der heidnischen Lithauer zu Gunsten der Polen sprach. Der Orden büßte hiedurch seine geschichtliche Mission ein, um derentwillen ihm seit zwei Jahrhunderten die Geldmittel und die glänzendsten Streitkräfte des ganzen Abendlandes zugeströmt waren, und war seit dieser Zeit sich selbst überlassen.

Der innige politische Zusammenhang, in welchen Polen infolge dieser Ereignisse mit dem katholischen Abendland getreten war, war auch für dessen innere Entwicklung bestimmend und hat es vor einer gefährlichen Verirrung geschützt. Seit dem Verfall der Krakauer Universität nach dem Tode Kazimirs des Großen war das intellectuelle Leben Polens, und insbesondere seiner Geistlichkeit hauptsächlich auf die Prager Universität

angewiesen, obgleich es Polen gab, welche ihre Bildung, wie früher, in Paris oder in Italien suchten. Im Jahre 1400 gründete Ladislaus Jagiello als Vollstrecker des letzten



Denkstein des Cardinals Zbigniew Oleśnicki, Bischofs von Krakau.

Willens seiner frühzeitig verstorbenen Gemahlin Hedwig von neuem eine Universität in Krakau mit vier Facultäten. Obwohl die neue Universität im Wettstreit mit der Universität in Prag eine große Anzahl von Schülern nicht nur aus Polen, sondern auch aus

dem benachbarten Deutschland und aus Ungarn an sich zog, blieben doch die Beziehungen zu Prag rege, und das Husitenthum, welches bald ganz Böhmen in Aufruhr brachte, fand auch in Polen um so lebhafteren Anklang, als die aufständischen Böhmen dem polnischen Könige Jagiello die böhmische Krone mehrmals anboten. Aber so verlockend auch dieses Angebot war, so nahm doch die polnische Politik ihm gegenüber nach langem Schwanken eine entschieden ablehnende Haltung ein.

Die Entscheidung konnte auch kaum eine andere sein. Politische Fragen von größerer Tragweite wurden in Polen seit jeher in einer Versammlung entschieden, zu welcher der König periodisch die geistlichen und weltlichen Würdenträger des Reiches zu berufen pflegte. Die einen und die anderen bildeten durch Tradition und ausgedehnten Grundbesitz ein politisch geschultes, conservatives Element, welches mit der radicalen Richtung der husitischen Bewegung und mit den durch dieselbe hervorgerufenen politischen und socialen Wirren unmöglich sympathisiren konnte. Die geistlichen Würdenträger, damals vor allem der Krakauer Bischof Bigniew Oleśnicki, führten schon in Folge ihrer höheren Bildung das entscheidende Wort. Sie wußten nur zu gut, welches Übergewicht Polen eben dadurch gewonnen hatte, daß sich seine Politik frei von jeder Kezerei auf streng kirchlichem Boden bewegte. Zu einer Zeit, wo die Polen auf dem Konstanzer Concil den principiellen Streit mit dem Orden siegreich ausfochten, konnten sie doch unmöglich durch den Verdacht, daß sie mit der husitischen Kezerei sympathisirten, ihre Stellung schwächen und dem gedemüthigten, aber keineswegs aufgegebenen Orden neue Waffen in die Hand spielen und eine neue Existenzberechtigung verschaffen. Trotz aller nationalen Sympathien für die Böhmen, trotzdem die husitische Bewegung in den unteren Schichten des polnischen Adels und der Geistlichkeit mächtigen Widerhall fand, konnte sich die polnische Regierung niemals zu offenkundiger Unterstützung der husitischen Bewegung entschließen. Bei den vielen Verhandlungen, zu welchen die Berufung Jagiellos zum böhmischen Könige Anlaß gab, wurde polnischerseits die Rückkehr der Böhmen zur katholischen Kirche verlangt und in dieser Absicht mit den husitischen Predigern öffentlich in Krakau disputirt. Da aber diese Bedingung nicht zu erreichen war, so lehnte Jagiello die ihm angebotene Krone entschieden ab. Nur den heißblütigen Elementen in Polen wurde ein Zug nach Böhmen zur Unterstützung des zum böhmischen Könige gewählten lithauischen Fürsten Sigismund Korybut stillschweigend gestattet.

Eine Rückwirkung der husitischen Wirren auf Polen ist jedoch schließlich nicht ausgeblieben. Im Jahre 1434 starb Ladislaus Jagiello, und die Verwaltung des Reiches übernahm im Namen seines minderjährigen Sohnes Ladislaus III. der Krakauer Bischof Bigniew Oleśnicki. Diesen Augenblick benützten die zurückgedrängten husitischen Elemente, an deren Spitze sich ein Magnat, Spitel Melsztyński stellte, zum offenen Widerstande;

doch wurden sie im Jahre 1439 auf's Haupt geschlagen, wodurch die stramme Regierung des Olesnicki noch an Ansehen und Kraft gewann.

Gleichzeitig mit dieser inneren Frage spielte sich in Lithauen eine zweite nicht minder wichtige ab. Das in der Schlacht von Tannenberg gemeinsam vergossene Blut knüpfte Polen und Lithauen enger aneinander und das Nachspiel dieses Ereignisses bildete eine Zusammenkunft der polnischen und lithauischen Großen, welche im Jahre 1413 in Horodko zustande kam. Es wurde dort ein dauernder Bund zwischen Polen und Lithauen, die sogenannte Union von Horodko, geschlossen, kraft dessen man sich gegenseitig verpflichtete, immer in gemeinsamem Einverständnisse den König von Polen, beziehungsweise den Großfürsten von Lithauen zu wählen und gemeinsame Versammlungen abzuhalten. Um eine vollkommene Parität der beiden das Bündniß abschließenden Theile zu erzielen, mußten aber die lithauischen Bojaren den polnischen Großen gleichgestellt werden. Dies erfolgte durch eine Adoption der lithauischen Bojaren von Seite der angesehensten polnischen Adelsgeschlechter, wodurch auch die dem polnischen Adel zukommenden Freiheiten und Privilegien wenigstens auf die oberste gesellschaftliche Classe in Lithauen ausgedehnt wurden. Diese Wohlthat kam aber nur den als Katholiken getauften Lithauern zustatten; die ruthenischen Bojaren und Fürsten blieben als Schismatiker davon ausgeschlossen, was wohl dem Geiste jener Zeit entsprach, aber die Kluft zwischen dem lithauischen und ruthenischen Elemente erweiterte. Im Jahre 1430 starb Großfürst Witold, welcher besonders in seinen letzten Lebensjahren durch seine Gelüste nach Selbständigkeit den Polen mannigfache Verlegenheiten bereitet, jedoch die Zügel der Regierung mit starker Hand gelenkt und die widerspenstigen Elemente durch sein Ansehen im Zaume zu halten verstanden hatte. Zu seinem Nachfolger in Lithauen wurde der unruhige Bruder Jagiello, Swidrygiello erkoren, der sich sofort auf die Seite der Ruthenen neigte, mit dem Orden ein Bündniß schloß und Polen mit der Losreißung Lithauens bedrohte. Um dieser Gefahr zu begegnen, stellten die Lithauer den Bruder Witolds, den Fürsten Sigismund, als Gegencandidaten auf, welcher die Union mit den Polen bekräftigte, und die in Polen regierende Hierarchie ging ihrerseits soweit, daß sie auch den schismatischen Ruthenen politische Gleichberechtigung versprach. Als auch dies nicht half, kam es zur Schlacht bei Wilkomierz im Jahre 1435, in welcher Swidrygiello mit seinen Anhängern besiegt wurde und sich mit dem Theilfürstenthum Wolhynien unter lithauischer Oberhoheit begnügen mußte. Die im Jahre 1439 in Florenz geschlossene Union zwischen der abendländischen und der orientalischen Kirche erleichterte aber den Polen die vollständige politische Gleichstellung der Ruthenen, welche mittelst eines Privilegiums des Königs Ladislaus III. im Jahre 1443 erfolgte.

Während auf diese Art die inneren Fragen einer glücklichen Lösung zugeführt wurden, tauchten an dem Horizonte der polnischen Politik neue, großartige Pläne auf. Die ganze

Christenheit hatte das plötzliche Vordringen der Türken auf der Balkanhalbinsel in den höchsten Schrecken versetzt. Auf den Gefilden von Kosowa war das serbische Volk im Jahre 1389 nach heldenmüthigem Kampfe unterlegen, und Ungarn sah sich durch den Andrang der Türken unmittelbar bedroht. In dieser Bedrängniß suchte es in dem mächtigen Polen seine Stütze und bot im Jahre 1440 nach dem Tode Albrechts II. seine Krone dem jugendlichen polnischen Könige Ladislaus an. Olesnicki bestimmte ihn zur Annahme dieser Krone mit Zustimmung der polnischen Großen. Polen unterzog sich hiemit kühn der großen historischen Aufgabe, die Türken aus dem christlichen Europa zurückzudrängen. Die Blüte des polnischen Adels zog mit dem Könige nach Ungarn und mit ihm zusammen bis auf das blutige Schlachtfeld von Warna, wo im Jahre 1444 das polnisch-ungarische Heer vernichtet und der König getödtet wurde.

Drei Jahre währte das Interregnum in Polen, während in Lithauen nach dem Tode des Großfürsten Sigmund der jüngere Bruder des Königs Ladislaus, Kazimir IV., zum Großfürsten erhoben wurde. In ihm trat auf den Schauplatz der polnischen Geschichte ein Mann, welcher berufen war, auf alle Verhältnisse bestimmend einzuwirken und dieser Geschichte eine neue Wendung zu geben. Vor allem besaß er ein tiefes Verständniß für die Nothwendigkeit eines innigeren Zusammenhanges zwischen Lithauen und Polen. Doch konnte dieses nur auf Grundlage vollkommener Parität durchgeführt werden. Nun aber bestanden zwischen den beiden Reichshälften Streitfragen, welche mit einem gewaltigen Bruche drohten. Das Streitobject bildeten die südlichen ruthenischen Provinzen Wolhynien und Podolien, welche von den Lithauern als zur Krone von Lithauen gehörend beansprucht wurden, während in Wirklichkeit der natürliche Schwerpunkt beider Provinzen in Folge ihrer geographischen Lage sowohl in wirthschaftlicher Hinsicht, als auch in Bezug auf die Abwehr der Tataren in den rothruthenischen Fürstenthümern, beziehungsweise in Polen lag. Die Polen siedelten sich in diesen Provinzen, insbesondere in Podolien immer zahlreicher an, die Verwaltung und Vertheidigung ging immer mehr in ihre Hände über, und schließlich benützten sie den im Jahre 1430 erfolgten Tod Witolds, um Podolien mit Zustimmung des dortigen Adels unmittelbar mit der polnischen Krone zu vereinigen, während Wolhynien bei Lithauen blieb und in der Person des Swidrigiello einen besonderen Lehensfürsten bekam. Während nun die Polen auch auf Wolhynien Anspruch erhoben, hörten die Lithauer nicht auf, Podolien zurückzufordern, und beide Theile verlangten vom Könige Kazimir, daß er den Streit nach ihrem Sinne entscheide. Nach dem Tode Ladislaus III. wollten die Polen die Krönung Kazimirs zum polnischen Könige von der ausdrücklichen Zuerkennung Wolhyniens und Podoliens abhängig machen. Deshalb zögerte Kazimir mit der Übernahme des polnischen Thrones, und selbst nachdem er sich hiezu im Jahre 1447 entschlossen hatte, fehlte es nicht an stürmischen Auftritten in der Versammlung der Großen des Reiches.

Kazimir ließ sich aber keine derartigen Bedingungen aufdrängen, er wußte den status quo zu erhalten, ließ den Streit unentschieden und machte allmählig denselben gegenstandslos, da es nach einer engeren Vereinigung der polnischen und der lithauischen Krone immer gleichgiltiger wurde, zu welcher von diesen beiden Kronen das eine oder das andere Land gerechnet werden sollte. Der polnische Einfluß auf die lithauischen und ruthenischen Landestheile machte sich



K.R.v. Siegl.

König Kazimir Jagiellończyk.

immer mehr geltend, und die abendländische Cultur drang immer weiter nach Osten vor. Es wurden dort Städte nach Magdeburger Recht gegründet und theilweise mit deutschen Colonisten bevölkert, der Adel der rothruthenischen Fürstenthümer und von Podolien nahm bereits im Jahre 1456 alle polnischen Freiheiten und Einrichtungen und das polnische Recht an und erbat sich die Bestätigung derselben in einem besonderen Privilegium. Dagegen schaffte Kazimir während seiner langen Regierung die verschiedenen Theilfürsten ab,

in Lithauen jene von Wolyn und von Kiew, in Polen theilweise jene von West-Mazovien, wobei ihm das Aussterben der einzelnen Zweige der betreffenden Fürstengeschlechter zustatten kam.

Das auf dem Principe der territorialen Autonomie aufgebaute und dessenungeachtet so gewaltige Reich verfehlte nicht, nach außen hin eine große Anziehungskraft zu üben, vor allem auf die deutschen Städte und auf die deutsche landsässige Ritterschaft im Ordensstaate. Die den einzelnen Ständen und Territorien in Polen gewährleistete Freiheit bildete für jene ein Ideal im Vergleiche mit den Leistungen und Einschränkungen, welche ihnen der herrschende Orden auferlegte. Auch waren sie sich dessen bewußt, daß die Vereinigung mit Polen ihrem Handel und ihrem Gewerbe ein immenses Hinterland und ein wirtschaftliches Absatzgebiet eröffnen werde. Sie schlossen daher den sogenannten „Eidchsenbund“, traten mit Klagen gegen den Orden vor dem Apostolischen Stuhle auf, und als ihnen keine Genugthuung zutheil wurde, unterwarfen sie sich (1454) freiwillig dem Könige von Polen. Kazimir nahm ihre Huldigung entgegen, die Incorporationsurkunde rief aber einen langwierigen Krieg mit dem Orden hervor. Der Krieg dauerte dreizehn Jahre, und da das polnische Massenaufgebot sich zur Erstürmung der Ordensburgen unzulänglich erwies, der Orden dagegen seine eigenen Unterthanen gegen sich hatte, so wurde beiderseits zumeist mit Söldnertruppen gekämpft. So führte die Entscheidung eigentlich das Geld herbei. Die Hilfsquellen des deutschen Ordens versiegten früher; als der Sold ausblieb, kündigte das vom Orden größtentheils in Böhmen angeworbene Söldnerheer den Gehorsam. Sein Anführer Ulrich Czernowka übergab die wichtigsten Ordensburgen, darunter Marienburg, dem Polenkönige, der den aushaftenden Sold zu bezahlen im Stande war. Doch der Orden behauptete noch einige Burgen, vor allem Königsberg; erst nach einer schrecklichen Verwüstung des ganzen Landes wurde im Jahre 1466 der Friede zu Thorn geschlossen. Westpreußen fiel an Polen zurück. Ein Theil von Ostpreußen, die Diöcese des Bischofs von Ermeland, wurde als besonderes geistliches Fürstenthum der polnischen Oberhoheit unterworfen. Den Rest von Ostpreußen behielt der deutsche Orden, aber nur als Lehen der polnischen Krone. Polen erstreckte sich nun bis an das Meer, alle Hindernisse des Handels waren beseitigt und auf dem großen Handelswege, welchen die Weichsel bildet, strömten jetzt alle Producte Polens, Getreide, Holz, Honig, Wachs u. s. w., nach Danzig, um auf dem Seewege in das ferne Ausland zu gelangen. Die Folgen des Thorer Friedens waren daher für die wirtschaftliche Entwicklung Polens von der größten Tragweite und sein Ackerbau nahm einen ungeahnten Aufschwung, seitdem es ihm möglich geworden war, für die Ausfuhr zu produciren.

Die Anziehungskraft des polnischen Reiches machte sich aber auch im Westen und Süden geltend. Das durch langjährige Hufitenkämpfe geschwächte und zerrüttete Böhmen



K. R. v. Siegl

Inthronisation des Königs Alexander.

hatte sich mit dem römischen Stuhle ausgesöhnt und suchte nach dem Tode Georgs von Poděbrad nach einer eigenen Dynastie. In dieselbe Lage kam später Ungarn nach dem Tode des Mathias Corvinus. Beide Länder wandten sich nach Polen, wo aus der glücklichen Ehe König Kazimirs mit Elisabeth von Habsburg sechs blühende Knaben entsprossen und gleichsam dazu auserkoren schienen, alle benachbarten Throne zu besteigen und um das polnische Reich herum ein immenses Gebiet jagiellonischer Klientelstaaten zu gründen. Die kühnsten Pläne für die Zukunft wurden in der Krakauer Wawelburg entworfen. Der älteste Sohn Kazimirs, Ladislaus, war zum böhmischen, der zweite, Kazimir, und nach dessen frühzeitigem Tode der dritte, Johann Albert, zum ungarischen Könige bestimmt; der vierte, Alexander, sollte in Lithauen regieren, dem fünften, Friedrich, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, war das Bisthum Ermeland und damit der maßgebende Einfluß auf den Orden, dem sechsten, Sigismund, der Hospodarenstuhl der Moldau und Wallachei zugebracht. Nicht alle von diesen Plänen wurden verwirklicht. Ladislaus wurde zwar im Jahre 1471 als König nach Böhmen berufen und wußte sich auf diesem Throne zu behaupten, dagegen mißlangen die Züge der Prinzen Kazimir und Johann Albert nach Ungarn, denn die Ungarn zogen es vor, mit den Böhmen eine gemeinsame Dynastie zu besitzen und riefen im Jahre 1490 den König Ladislaus von Böhmen zu ihrem Könige aus. Der Hospodar der Moldau aber huldigte dem polnischen Könige. Jedenfalls war dies der Augenblick der größten Entwicklung Polens nach außen.

Gleichzeitig mit dieser äußeren Machtentfaltung ging in der inneren Entwicklung Polens ein gewaltiger Umschwung vor sich. Der dreizehnjährige Krieg mit dem deutschen Orden hatte zur Genüge gezeigt, daß Polen mit seinem mittelalterlichen Heerwesen den neuen gewaltigen Aufgaben der äußeren Politik nicht mehr gerecht werden könne. Dazu war ein stehendes Heer und zu dessen Erhaltung eine allgemeine, ständige Besteuerung nöthig. Diese zog aber einen vollständigen Bruch mit der ganzen mittelalterlichen Verfassung nach sich, welche mittels Privilegien allen Ständen eine fast gänzliche Steuerfreiheit gewährleistet hatte, so daß die ordentlichen Staatsausgaben nur aus den Einkünften der großen Staatsdomänen gedeckt, außerordentliche Steuern aber nur mit Zustimmung der betreffenden Stände auferlegt werden sollten. Als nun während des dreizehnjährigen Krieges die Nothwendigkeit solcher außerordentlichen Steuern sich immer mehr geltend machte und als diese Steuern sich bald zu ständigen auszubilden drohten, blieb auch ein heftiger Widerstand der am meisten privilegierten Stände, insbesondere der Geistlichkeit, nicht aus. Während aber die Anhänger der alten Verfassung, der Privilegien, sich zu deren Vertheidigung immer mehr zusammenscharten, traten auf den Schauplatz des politischen Lebens neue Elemente, welche den Kampf für die neue Ordnung der Dinge aufnahmen. Vor allem fühlte sich der kleinere Landadel durch die Last der allgemeinen Wehrpflicht am meisten bedrückt,

da er gezwungen war, sich aus Eigenem auszurüsten und während der häufigen Feldzüge zu erhalten, also aus dem beginnenden Aufschwunge des Ackerbaues nicht den erwünschten Nutzen ziehen konnte. Dieser Stand hatte auch unter den Mißbräuchen des Gerichtswesens und der Verwaltung am meisten zu leiden und versprach sich das Beste von einer fürsorglichen königlichen Regierung und von der Schmälerung des Einflusses der geistlichen und weltlichen Hierarchie. Dieser Landadel war es auch, welcher auf dem Feldzuge nach Preußen im Jahre 1454 in dem Lager von Nieszawa den König um Abstellung verschiedener Mißbräuche beströmte und von demselben das verbriefte Versprechen einer weitgehenden Reform empfing, unter anderen auch die Zusage, daß er den Adel der einzelnen Territorien zur Berathung in Steuer- und Kriegssachen berufen werde. Doch wären die Massen nicht im Stande gewesen, einen wirklichen Kampf gegen die Hierarchie zu eröffnen. Diese Aufgabe fiel einer Schar von Männern zu, welche, mitunter den angesehensten Geschlechtern entstammend, sich gründliche juristische Bildung an ausländischen Universitäten angeeignet hatten und als vom humanistischen Geiste angehauchte Legisten nach ihrer Heimat zurückgekehrt, die Ideale des römischen Rechtes nach Möglichkeit zur Geltung zu



Medaille Sigismund I.

bringen suchten. In ihnen verkörperte sich die neue politische Richtung, welche im Abendlande, vor allem in Frankreich, zum Durchbruch gelangt war. Einer von ihnen, Johann Ostrorog, entwarf sogar das Programm einer vollständigen Reform des polnischen Staatswesens, welche in der Suprematie des Staates über die Kirche, in der Stärkung der königlichen Gewalt, in der Abschaffung der Privilegien und in der Auferlegung von Steuern gipfelte. Leute dieser Richtung, die sogenannten juniores, scharten sich jetzt um den König, traten theilweise in den Kronrath ein und verhalfen dem Könige zum Bruche der Privilegien, die bisher für unantastbar gegolten hatten. Der Geist der neuen Zeit blieb zwar auch auf Einzelne nicht ohne Wirkung; der geistliche Stand als solcher aber war keineswegs gesonnen, auf seine Privilegien freiwillig zu verzichten und gab oft erst Gewaltmitteln von Seite des Königs nach; die Autonomie der Domcapitel in der Wahl der Bischöfe wurde beseitigt. Die vom Könige ernannten Bischöfe erwiesen sich den Anforderungen des neuen

Staatswesens gefügiger, die Inzassen der großen Kirchengüter wurden zu den allgemeinen Steuern verhalten. Die vom Könige öfters zusammenberufenen Versammlungen des Landadels in den einzelnen Territorien, die sogenannten Sejmiki, Landtage, bildeten sich zu einer ständigen Institution aus und dienten dem Könige als williges Werkzeug, wo es galt, den Widerstand der Großen des Reiches im Kronrathe zu lähmen. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung lag darin, daß die von den einzelnen Landtagen gewählten Vertreter, die Landboten, zusammenkamen, um in ihrem Namen gemeinsam zu berathen und zu beschließen. Auf diese Art ist die sogenannte Landbotenkammer entstanden, welche zusammen mit dem bisherigen Kronrathe als zweite Kammer den sogenannten Reichstag, Sejm Walny, bildete und über die wichtigsten Fragen ohne Rücksicht auf Privatrechte und Privilegien entschied.

König Kazimir IV. starb im Jahre 1492. Sein Nachfolger Johann Albert setzte das von ihm begonnene Werk der inneren Reform mit größerer Energie fort. Sein vertrauter Rathgeber war sein ehemaliger Lehrer Philipp Kallimach Buonacorsi, ein italienischer Humanist, welcher nach einer wechselvollen Vergangenheit in Polen eine Heimstätte fand und den jungen König zur Entschiedenheit in seinem autoritären Streben aneiferte. Johann Albert stützte sich offen auf den Landadel und auf die Landbotenkammer, beseitigte den Einfluß der Großen und regierte ziemlich unbeschränkt. Der willige Reichstag beschloß die geforderten Steuern, darunter auch eine Personaleinkommensteuer, welche alle Unterthanen ohne Rücksicht auf frühere Privilegien zu entrichten hatten, und der König plante einen großen Zug, angeblich gegen die Tataren, eigentlich aber zur Occupirung der Moldau. Der Zug kam im Jahre 1497 zustande, endigte jedoch, weil die Unterstützung seitens der Ungarn ausblieb, mit einem Rückzuge, in welchem das polnische Heer zum großen Theile aufgerieben wurde. Der König starb bald darnach im Jahre 1501, und die Wahl fiel jetzt auf seinen jüngeren Bruder Alexander, welcher seit dem Tode seines Vaters in Lithauen die Regierung geführt hatte.

Tiefere politische Rücksichten lagen dieser Wahl zu Grunde. Alexander hatte sich als Großfürst von Lithauen in einen Krieg mit Moskau verwickelt, welches nach der Eroberung von Pskow und Nowgorod bedeutend erstarkt war und auf die Eroberung der ruthenischen Provinzen des lithauischen Reiches immer deutlicher losging. Lithauen, auf sich selbst beschränkt, war diesem Kriege nicht gewachsen und suchte nun wieder eine innige Vereinigung mit Polen. Infolge dessen wurde Alexander, welcher schon Großfürst von Lithauen war, zum polnischen König gewählt. Er blieb aber in Lithauen, um den Krieg weiter zu führen, ernannte seinen Bruder Friedrich zu seinem Stellvertreter in Polen und erließ im Jahre 1501 in Mielnik ein Privilegium, in welchem er dem Kronrathe die meisten Regierungsrechte einräumte und mit der Politik seines Vorgängers vollständig brach.

Dieser Rückschlag war aber nur von kurzer Dauer. Der regierende Kronrath, jetzt gewöhnlich Senat genannt, führte die Staatsgeschäfte sehr unbeholfen, was besonders in der Vertheidigung der östlichen Provinzen gegen die Einfälle der Tataren zum Vorschein kam. In den weiten Schichten des Landadels wurde der Wunsch immer lauter, der König möge zurückkehren und die Regierungsgeschäfte persönlich übernehmen. Der König kehrte denn auch zurück und setzte auf den Reichstagen von 1504 und 1505 eine gründliche Reform des polnischen Staatswesens durch. Die Competenz der obersten Staatsämter wurde genau bestimmt, das Privilegium von Mielnik abgeschafft, die Competenz des Landtages auf die Änderung der Gesetze und Auferlegung von Steuern beschränkt. Die ganze Executivgewalt verblieb somit bei dem Könige. Der Urheber dieser Reform war der Unterkanzler Johann Lascki, ein Mann von großer politischer Thatkraft und weiter Umsicht. Mit Moskau wurde ein Waffenstillstand geschlossen; die Tataren, welche einen großen Einfall nach Lithauen unternommen hatten, wurden von Michael Gliniski bei Kleck vollständig aufgerieben.

Nach dem unerwarteten Tode Alexanders im Jahre 1506 kam sein Bruder Sigismund an die Reihe. Während dessen langjähriger Regierung (bis 1548) gelangten jene Keime zu vollständiger Entwicklung, welche bereits in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts aufgesprossen waren. Der durch die Eröffnung des äußern Exportes gehobene Ackerbau bewirkt einen gewaltigen Umschwung in den Sitten und



Königin Bona Sforza.

in der Lebensweise des Volkes. Der Adel, welcher früher zwar auf dem Lande ansäßig, aber fast ausschließlich auf die von den Bauern entrichteten Zinse angewiesen war und sich nur um das Ritterhandwerk kümmerte, bleibt jetzt bei diesem nur in der Theorie, wird aber in der Praxis zu einer friedliebenden, ackerbautreibenden Classe. In allen Dörfern entstehen neben den bäuerlichen Besitzungen besondere Gutsbesitze, welche von den Gutsherren auf eigene Rechnung bebaut und verwaltet werden. Den Grundstock dieser Gebiete bilden die alten Schulzenhöfe, welche überall abgekauft und durch Rodung der Wälder und Urbarmachung von brach liegenden Fluren bedeutend vergrößert werden. Doch dem Gutsherrn fehlt es noch an Arbeitskräften, welche zur Zeit der Ernte sehr hoch zu stehen kommen. Da zögert der Adel nicht, das politische Übergewicht, das er auf den Reichstagen gewonnen hat, in wirtschaftlicher Beziehung auszubenten. Vom Jahre 1496 an folgen nacheinander Reichstagsbeschlüsse, welche die Freizügigkeit der Bauern vollständig aufheben und den

Bauern auf dem Gutsgebiete an einem Tage in der Woche die sogenannte Robot zur Pflicht machen. Durch Entscheidungen des königlichen Gerichtes wird der Bauer mit seinen Klagen gegen den Gutsherrn abgewiesen und auf das Forum seines Herrn beschränkt. Die hiedurch dem Bauer auferlegte Hörigkeit war nur insoferne nicht drückend, als alle Gutsherren um den Bauer als Arbeitskraft in Wettbewerb traten. Trotz aller gesetzlichen Verbote blieb es dem Bauer möglich, von einem Herrn, der ihm zu große Lasten auferlegte, zu einem anderen zu fliehen, der ihn bereitwillig aufnahm und ihm ziemlich große Freiheiten gewährte. Der Drang nach Osten gewinnt nunmehr eine ungeahnte Stärke, die westlichen Provinzen des Reiches werden theilweise entvölkert und die Ansiedlungen im Osten rücken immer weiter vor. Die südlichen ruthenischen Provinzen gewinnen das Aussehen eines gemischtsprachigen Landes und verbinden sich immer inniger mit dem polnischen Volkswesen.

Trotz dieses theilweisen Abflusses der Bauernkräfte nach dem Osten hat doch der Landedelmann in Polen seinen Zweck erreicht und mehr oder weniger ausgiebige Arbeitskräfte für sein Gutsgebiet gewonnen. Der Absatz der eigenen Rohproducte auf dem Wasserwege nach Danzig machte ihn wohlhabend und den Einflüssen einer höheren Cultur mehr als früher zugänglich. Nicht nur Söhne der Magnatenfamilien, sondern der ganze Adel überhaupt besucht jetzt die Schulen, die Krakauer Universität gründet überall Gymnasien, sogenannte Colonien. An der Universität, welche sich einer nie geahnten Frequenz erfreut, finden die Classiker des Alterthums Eingang, und die mathematisch-astronomischen Wissenschaften gelangen zur Blüte. Ein Schüler dieser Universität, der Thorner Domherr Nikolaus Kopernikus veröffentlicht im Jahre 1543 sein Werk: „De revolutionibus orbium coelestium“. Scharen polnischer Studenten ziehen nach ausländischen Universitäten, vor allem nach Italien. Werke der ausländischen Literatur verbreiten sich nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande, der Humanismus zeitigt seine Blüten.

Die deutsche Reformation findet in Polen einen hinlänglich vorbereiteten Boden und äußert ihre Wirkung vor allem darin, daß die heimische Literatur sich nicht auf lateinische Werke beschränkt, sondern immer rüstiger zur Herausgabe von polnischen Büchern schreitet. Die Gemahlin König Sigismunds, Bona, aus dem Hause der mailändischen Sforza, bringt einen glänzenden Hof von Künstlern mit, die italienische Renaissance verdrängt die bisherige deutsche Gothik, in Krakau wird an dem schönsten Kunstwerke Polens, der Jagiellonischen Kapelle am Wawel gebaut, und kirchliche und weltliche Magnaten wetteifern in ihren Burgen und Palästen mit dem Glanze des königlichen Hofes in Krakau.

Diese geistige Entwicklung ist aber leider nicht von gleichen Erfolgen auf dem Gebiete der Politik begleitet. König Sigismund zeigt sich in den ersten Jahren seiner Regierung als ein vorzüglicher Verwalter der Kronomänen und unternimmt auch wiederholt die

Durchführung von Reformen auf dem Gebiete des Steuer- und des Heerwesens. Eine allgemeine Taxation der Einkünfte wird geplant und beschlossen, ständige Steuern sollen die Gründung eines Staatschatzes ermöglichen, das allgemeine Aufgebot des Adels in Kriegsgefahr soll durch eine begrenzte Wehrpflicht auch in Friedenszeiten ersetzt werden. Aber alle diese vom Reichstage bereits beschlossenen Reformen scheitern an dem Widerstande der geistlichen und weltlichen Aristokratie, welche ohne Sinn für das allgemeine Wohl

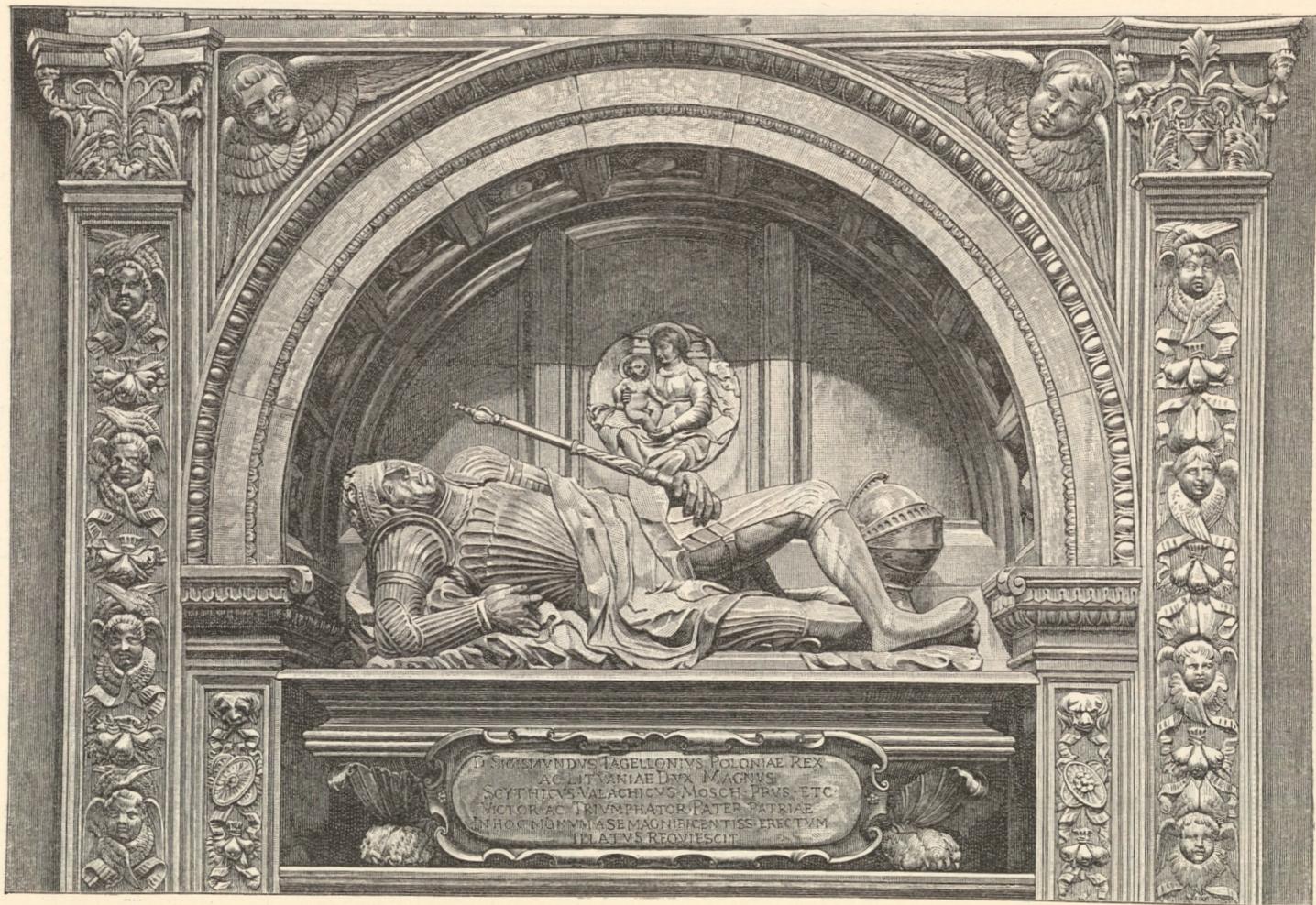


Polnischer Reichstag; aus dem Statute des Lasli.

in der Gründung von großen Familiengütern ihre Hauptaufgabe sieht und in dem Aufwiegen der untersten Schichten des unbemittelten Adels ein wirksames Mittel findet, den Staat und die königliche Gewalt zu untergraben. Eine im Jahre 1534 fachmännisch durchgeführte Codificirung des polnischen Rechtes wird abgelehnt, der ernste und bedächtige, aber unschlüssige und zu energischem Vorgehen nicht angelegte König verliert bei vorgerücktem Alter immer mehr an Thakraft, seine Gemahlin Bona treibt eigenmächtig Politik, sammelt durch Verkauf von Ämtern Privatätze und trägt zur allgemeinen Verwirrung vielfach bei. Das im Jahre 1536 in Lemberg versammelte Massenaufgebot

verwandelt sich in eine stürmische politische Versammlung, legt dem Könige Beschwerden vor, und dieser hat die größte Mühe, die aufwallenden Leidenschaften zu besänftigen.

Auch in seiner auswärtigen Politik glückte es dem Könige nicht besser. Wichtige Fragen standen auf der Tagesordnung: die Abwehr der Einfälle der Tataren und der Walachen, das Zurückdrängen des immer kühner vordringenden Moskau und vor allem die Aufhebung des Ordensstaates. Alle diese Fragen waren nur dann glücklich zu lösen, wenn es Polen gelang, inmitten der europäischen Staaten die ihm gebührende Stellung einzunehmen und dieselbe consequent festzuhalten. Zwei europäische Mächte traten damals in den Wettbewerb um das Bündniß mit Polen: Frankreich und das Haus Habsburg. Frankreich verbürgte ihm den Frieden mit der Türkei, welche damals, wenn auch nur von einer gewissen Ferne, Polen zu bedrohen schien; es bot ihm auch eine Stütze im Kampfe mit dem deutschen Orden, der noch immer in Deutschland einen Rückhalt hatte. Oesterreich konnte Polen schaden, wenn es den Orden begünstigte und mit Moskau gemeinschaftliche Sache machte, was aber Polen durch Unterstützung der Gegner des Hauses Habsburg in Ungarn vergelten konnte. König Sigismund vermochte sich aber für keines dieser Bündnisse zu entscheiden. Von seinen Ministern vertrat der eine, Lascki, consequent das Bündniß mit Frankreich, der andere, Tomicki, neigte sich jenem mit Oesterreich zu, und zwischen diesen zwei Richtungen schwankte die polnische Politik Jahrzehnte lang, ohne aus einem dieser Bündnisse den entsprechenden Nutzen zu ziehen. Mit Moskau wurde gekämpft, aber trotz zweier glänzender Siege, welche Fürst Constantin Ostrogski bei Orsza erfochten hatte, gelang es doch dem Czaren Iwan, Smoleńsk zu erobern und zu behaupten. Die Walachen wurden von dem Kronfeldherrn Tarnowski bei Obertyn aufs Haupt geschlagen, die Tataren mehrmals besiegt, aber von weiteren Einfällen nicht abgehalten. Mit dem Hause Habsburg wurde im Jahre 1515 auf dem Congresse zu Wien ein feierlicher Vertrag geschlossen, in welchem König Sigismund in die wechselseitige Heirat Ferdinands von Oesterreich mit der Tochter des Königs Ladislaus von Ungarn, Anna, und des Sohnes des letzteren, Ludwig, mit der Enkelin Kaiser Maximilians, Maria, willigte. Doch brachte ihm dieser Vertrag nicht die erwartete Unterstützung in dem bald darauf entbrannten Streite mit dem deutschen Orden. Albrecht von Brandenburg, ein Schwestersohn Sigismunds von Polen, wurde zum Großmeister des Ordens gewählt, verweigerte aber den Huldigungseid. In dem aus diesem Anlasse ausgebrochenen Kriege drang das polnische Heer vor die Mauern von Königsberg, Sigismund verzichtete aber auf die Fortführung des Krieges und ließ sich in langwierige Unterhandlungen ein, welche damit endeten, daß Albrecht zum Protestantismus übertrat, den Ordensstaat in Preußen auflöste und mit Zustimmung Sigismunds ein weltliches, erbliches Fürstenthum Preußen gründete, welches der Krone Polens lehenspflichtig war. Im Jahre 1525 leistete Albrecht



Grabmal Sigismund I. in der Kathedrale zu Krakau.

mit seinen zwei Brüdern den Lehenseid auf dem Ringplatze von Krakau, aber der äußere Glanz dieses feierlichen Actes vermochte kaum die Gefahren zu verdecken, welche Polen bedrohten, indem an Stelle des morschen Ordensstaates ein erbliches Fürstenthum trat. Nach dem unvermutheten Tode Ludwigs, des Königs von Böhmen und Ungarn, bei Mohács (1526) mischte sich die polnische Diplomatie wiederholt in die inneren Verhältnisse Ungarns ein, jedoch ohne sichtbares Ziel und ohne Consequenz. Die Zerrüttung der Finanzen und des Kriegswesens und die Zerfahrenheit der Reichstage mögen wohl dazu beigetragen haben, daß Polen nicht im Stande war, eine thatkräftige Politik nach Außen zu führen.

Unter dem Bewußtsein dieser inneren Zerrüttung bildete sich in den letzten Regierungsjahren Sigismunds I. eine neue politische Partei, welche sich eine gründliche Besserung der herrschenden Zustände zum Ziel setzte. Diesmal zeigte sich der mittlere begüterte Adel fast einmüthig bestrebt, dem oligarchischen Treiben der weltlichen und geistlichen Großen ein Ziel zu setzen. Es war eine wohlhabende, in socialer Beziehung selbständige, aufgeklärte Gesellschaftsclasse, welche jetzt um politischen Einfluß rang. Humanismus und Reformation waren die Elemente, von denen ihr politisches Programm getragen war. Das Reformwerk sollte denn auch auf Beseitigung der kirchlichen Mißstände ausgedehnt werden.

Sigismund II. August verwirklichte die in ihn gesetzten Hoffnungen keineswegs. Bei dem Tode des Vaters im Jahre 1548 machte er gleich seine Ehe, welche er nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Elisabeth von Oesterreich mit der einer mächtigen Magnatenfamilie in Lithauen entstammenden Barbara Radziwill heimlich eingegangen war, bekannt. Nur die Standhaftigkeit des Königs in der Vertheidigung dieser Ehe machte dem Ansturme, der gegen dieselbe auf dem Reichstage erhoben wurde, ein rasches Ende. Bald darauf, im Jahre 1550, entrollte die Landbotenkammer das neue politische Programm. Dasselbe ließ sich in vier Hauptpunkte zusammenfassen. Der König sollte: erstens alle widerrechtlich geschenkten oder verpfändeten Kronüter einziehen und deren Einkünfte zur Bildung eines stehenden Heeres verwenden; zweitens die bestehenden Gesetze in Ordnung bringen und erläutern und deren Durchführung sichern; drittens die Union mit Lithauen und mit Preußen in eine vollkommene Realunion verwandeln; viertens zur Abstellung der in der Kirche herrschenden Mißbräuche und zur Beilegung der zwischen dem Clerus und den weltlichen Ständen ausgebrochenen Differenzen das Nöthige veranlassen. Um dieses Programm entspann sich nun auf einer Reihe von Reichstagen ein erbitterter Kampf. Der Senat nahm gegen viele Punkte desselben eine mehr oder weniger ablehnende Haltung ein. Der König blieb vollkommen unschlüssig, erklärte sich nie dagegen, setzte sich aber auch für keinen Punkt des Programms mit der nöthigen Offenheit und



Sigismund II. August.

Entschiedenheit ein. Nur eine Frage ging trotz dieser unschlüssigen Haltung des Königs und theilweise auch infolge derselben einer Lösung entgegen. Der Adel verweigerte vielfach der Geistlichkeit die Entrichtung des Kirchzehnten, die Geistlichen klagten vor den kirchlichen Gerichten, erlangten Urtheile, welche auf Excommunication lauteten, und verlangten nun nach altem Rechte die Vollziehung dieser Urtheile durch Sequestration der im Besitze der Excommunicirten befindlichen Güter von Seiten der weltlichen Obrigkeit. Dieses erbitterte den Adel derart gegen die Kirchengerichte, daß er sogar einzelne Geistliche in Schutz nahm, welche unter Mißachtung des Cölibates Ehen eingegangen waren und durch das Kirchengericht verfolgt wurden. Die Bischöfe sahen sich gezwungen, in ein Interim zu willigen, kraft dessen die Grodstarosten bis zur endgiltigen Regelung der ganzen Frage nicht mehr verhalten waren, das *brachium saeculare* anzuwenden und die Urtheile der kirchlichen Gerichte überhaupt zu vollziehen. Dieses öffnete der Glaubensneuerung in Polen alle Thore. Hervorragende Reformatoren, darunter der in der deutschen Reformationsgeschichte wohl bekannte Pole Johann Laski, ein Neffe des ehemaligen Erzbischofs von Gnesen gleichen Namens, kamen nach Polen, wo sie sich vor jeder Verfolgung sicher fühlten; es entstand plötzlich eine reiche Literatur im Geiste der Reformation, der König nahm selbst an dieser Bewegung regen Antheil, verkehrte mit hervorragenden Reformatoren persönlich und verhandelte über die Abschaffung des Cölibates und Einführung einer polnischen Liturgie mit Rom. Der Reichstag verlangte die Einberufung einer Nationalsynode, welcher sogar einige Bischöfe nicht abgeneigt schienen. Als aber der König sich hiezu, sowie zur Einführung der Nationalkirche nicht herbeiließ, nahm ein großer Theil des Adels und der Stadtbürger den Protestantismus eigenmächtig an. Polen büßte seine Glaubenseinheit und damit viel von seiner inneren Kraft ein. Der König wußte nicht nach dem Muster anderer Fürsten, sei es als Gegner, sei es als Förderer der Reformation, seine Regierungsgewalt zu stärken.

Indessen brach im Jahre 1557 der Krieg mit Moskau um den Besitz von Livland aus. Der Krieg, in den sich auch Dänemark und Schweden mischten, erheischte vor Allem die Bewilligung außerordentlicher Steuern von Seiten des polnischen Reichstages, wofür aber die Landboten ohne gleichzeitige Förderung ihres politischen Programmes nicht zu gewinnen waren. Deshalb änderte der König seine Stellung; er neigte sich seit dem Jahre 1562 zur Reformpartei und förderte auf den nächsten Reichstagen wenigstens einige Punkte dieser Reform. Zur Einführung der nationalen Kirche konnte er sich nicht entschließen, trotzdem jetzt sein persönliches Interesse damit verknüpft war. Nach dem Tode der Barbara Radziwill heiratete er eine Prinzessin aus dem Hause Habsburg, Katharina. Da ihm indeß diese keine Kinder gebar und da er als letzter Sprößling der Jagiellonischen Dynastie angesichts des in Polen herrschenden, bis jetzt mehr theoretischen Wahlrechtes,

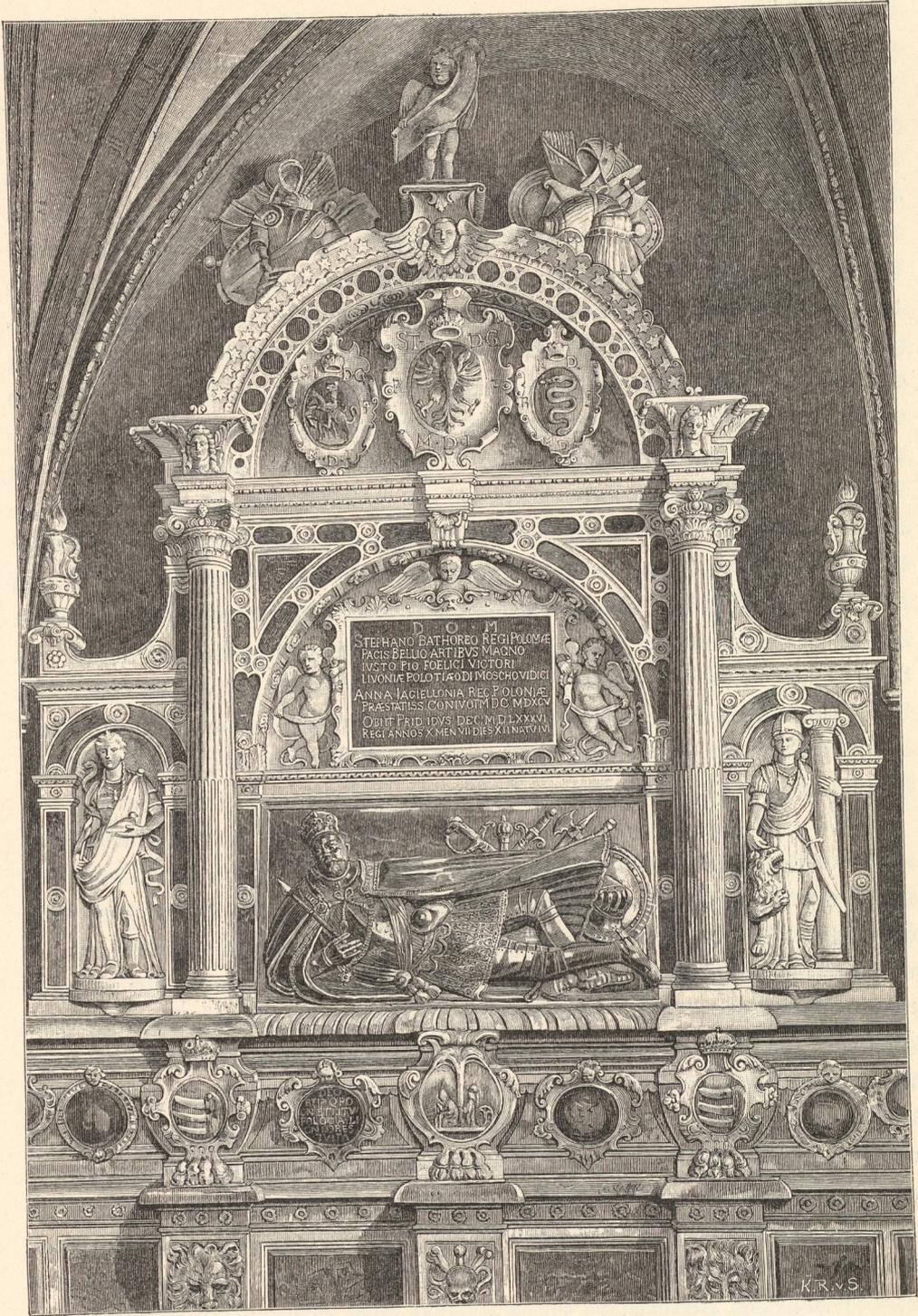
beforgen mußte, daß sein Tod Polen in das größte Verderben stürzen könne, drängte er auf eine Scheidung seiner Ehe mit Katharina, und da sich die Curie dazu nicht herbeiließ, war er einen Augenblick nahe daran, mit Rom vollständig zu brechen. Es fanden sich aber bereits Männer in Polen, welche die katholische Gegenreformation anzubahnen wagten. Vor allem die Bischöfe Martin Kromer und Stanislaus Hosijs, einer von den dem Tridentiner Concil präsidirenden Cardinälen. Zu ihnen gesellte sich der päpstliche Nuntius Commendone, dem es auch gelang, den König von der beabsichtigten Ehescheidung abzubringen. Der letztere war es auch, der die Beschlüsse des Tridentiner Concils nach Polen brachte und sich rühmen konnte, die schwankenden Gemüther der polnischen Bischöfe aufgerichtet und eine katholische Partei in Polen organisirt zu haben. Die Protestanten, die sogenannten Dissidenten, fortan sowohl durch die Stärkung der katholischen Partei als auch durch innere Uneinigkeit bedroht, schlossen im Jahre 1570 zu Sandomir (mit Ausschluß der Arianer) eine Union und verlangten staatliche Anerkennung und Maßregelung der Arianer. Beides wurde ihnen versagt und es wurde an dem Principe der vollkommenen Glaubensfreiheit festgehalten, welche jetzt der katholischen Kirche den meisten Nutzen versprach.

Das Zustandekommen der Realunion mit Lithauen erforderte viel Anstrengung und vorbereitende Schritte. Allerdings ging das XVI. Jahrhundert an Lithauen nicht ohne Einwirkung, vorüber. Die polnische humanistische Cultur eroberte nicht nur die eigentlichen Lithauer, deren Adel sich vollständig polonisirte, sondern sie rang auch nicht ohne merklichen Erfolg mit der byzantinischen Cultur der Ruthenen, welche jetzt, seitdem die Türken sich Constantinopels bemächtigt hatten, sich im Zustande völligen Verfalles befand. Bereits im Jahre 1530 gelang es Sigismund I., für Lithauen ein besonderes Gesetzbuch zu schaffen, an welchem Polen mitgearbeitet hatten und das viele Institutionen des polnischen, des deutschen und des römischen Rechtes enthielt. Sigismund August berief nun den lithauischen Reichstag und setzte auf demselben im Jahre 1566 eine gründliche Revision dieses Gesetzbuches im fortschrittlichen Geiste durch. Polnische Institutionen wurden in noch größerem Maße nach Lithauen verpflanzt, der mittlere Adel vielfach emancipirt und zum politischen Leben zugelassen. In diesem Adel gewannen die Polen den mächtigsten Bundesgenossen für das Werk der beabsichtigten Realunion, denn erst diese verhiess dem Adel in den lithauischen und ruthenischen Ländern eine vollständige Gleichstellung mit dem polnischen Adel in Bezug auf seine politischen Rechte. Widerstand leisteten nur die Magnaten, welche an der Selbständigkeit des lithauischen Staates hingen, weil dieselbe ihnen einen größeren politischen Einfluß und den Besitz wichtiger Kronämter verbürgte. Dieser Widerstand wurde jedoch durch einen theilweisen Compromiß auf dem gemeinsamen Reichstage von Lublin im Jahre 1569 beseitigt. Die südlichen Provinzen des

lithauischen Staates, Wokni, Kiew, Braclaw und Podlasie, gingen hiebei selbständig vor und schlossen sich unmittelbar der polnischen Krone an, indem sie sich nur jene Autonomie wahrten, welche ohnehin einer jeden Wojwodschafft in Polen zukam. Schließlich gaben auch die lithauischen Magnaten unter dem Drängen des Adels nach und beschworen eine Union mit Polen, laut welcher Polen und Lithauen einen gemeinsamen König und einen gemeinsamen Reichstag haben, in Bezug auf Hofämter, Heer-, Finanz- und Gerichtswesen aber besondere Staaten bilden sollten.

Die dritte Frage des politischen Programmes wurde wieder nicht gelöst. Die verschenkten und verpfändeten Kronländer wurden eingezogen und in zwei Kategorien getheilt: in Tafelgüter, welche nur zum Unterhalte des königlichen Hofes dienen, und in eigentliche Kronländer, welche vom Könige einzelnen Edelleuten in lebenslängliche Pacht überlassen werden sollen und zwar so, daß ein Theil des Pachtchillings, die sogenannte Quarta, zur Erhaltung einer, wenn auch kleinen, doch ständigen Landeswehr an der südlichen Grenze gegen die Einfälle der Tataren bestimmt wurde.

Weiter gingen aber die inneren Reformen nicht. Die Bemühungen der Landboten, eine Executivgewalt in den einzelnen Wojwodschafften und Bezirken zu schaffen, scheiterten an dem Widerstande des Senates und an dem geringen Verständniß, welches der König dieser Frage entgegenbrachte. Die Codificirung des bestehenden Rechtes und die Reform des Gerichtswesens kam nicht zustande, und das ganze Reich bot auch ein Bild der höchsten Unordnung, weil sich die Prozesse ins Unendliche zogen und die mühsam erlangten Erkenntnisse der Gerichte dem Stärkeren gegenüber nur selten vollzogen werden konnten. Dagegen gelang es dem Adel, sein zeitweiliges Bündniß mit Sigismund August zur Befriedigung seiner wirthschaftlichen Classeninteressen auszunützen. Seitdem die Bauern hörig geworden waren, sah der Adel nur noch einen Mitbewerber und vermeintlichen Gegner auf dem wirthschaftlichen Gebiete. Es waren dies die Städte. Seit dem XIII. Jahrhunderte hatten sich diese unaufhörlich entwickelt. Bis in die Zeit König Sigismunds, in welche der Höhepunkt ihres Aufschwunges fällt, behielten sie ihren deutschen Charakter, und erst im XVI. Jahrhunderte begann ihre Polonisirung unter dem Einflusse der aufblühenden polnischen humanistischen Literatur. Das in Innungen organisirte Gewerbe erfreute sich einer starken Entwicklung und befriedigte alle Bedürfnisse des Landes, im Kunstgewerbe wetteiferten sie mit den Städten des Westens, der ganze Zwischenhandel zwischen Orient und Westen lag in ihren Händen und bildete die Quelle des Reichthums einzelner Patricierfamilien, welche einen regen Verkehr mit dem Auslande unterhielten. Dem polnischen Volke aber stand das deutsche Bürgerthum in diesen Städten fremd gegenüber. In den Anfängen des polnischen Parlamentarismus zu Ende des XV. Jahrhunderts sahen die Städte für sich und für ihre Autonomie eine Gefahr, und trotzdem sie



Grabmal des Stefan Bathory in der Kathedrale zu Krakau.

von dem Könige mehrmals aufgefordert worden waren, die Reichstage zu beschicken, hielten sie sich mit Ausnahme Krakaus davon fern. Patricierfamilien fanden daher trotz ihrer Bildung und ihres Reichthums innerhalb des Bürgerthums kein Feld, um ihren politischen Ehrgeiz zu befriedigen, und zogen es vor, Landgüter zu erwerben, in die Reihe des Adels zu treten und nach adeligen Würden und Ämtern zu streben. Dadurch wurden die Städte ihrer besten Vertheidiger beraubt und geschwächt. Auch erweckte ihr Reichthum den Neid des Adels, welcher sich durch ihre verschiedenen Handels- und Gewerbeprivilegien für ausgebeutet hielt. Die Beseitigung dieser Privilegien war daher seit jeher ein Postulat des Landtages, welchem es denn auch zur Zeit Sigismund Augusts gelang, dasselbe durchzuführen und sogar über das Ziel zu schießen. Während der Adel bei der Veräußerung der Naturproducte für sich vollkommene Freiheit von allen Abgaben und Zöllen in Anspruch nahm, hinderte er das Bürgerthum an der freien Bestimmung der Preise der Gewerbeproducte, indem er 1564 bestimmte, daß diese Producte nur nach einer von den Wojwoden jährlich festzustellenden Tage verkauft werden sollten. Hingegen wurde ausländischen Kaufleuten vollkommene Freiheit der Zufuhr und des Handels zuerkannt, insofern dessen Fremde das Land mit ihren Waren zu überschwemmen begannen. Nicht genug aber, daß den heimischen Bürgern dadurch die Concurrnz mit der fremdländischen Ware beinahe unmöglich gemacht worden war, erging noch an dieselben ein Verbot, nach dem Auslande zu fahren und sich mit dem Verkaufe fremdländischer Waren abzugeben. Der Adel ahnte nicht, daß er durch diese einseitige Agrarpolitik die Städte zu Grunde richten, den mächtigsten Consumenten seiner Naturproducte verlieren und das ganze Land wirtschaftlich schwächen werde.

Die politischen Stürme, welchen der Tod Sigismund Augusts im Jahre 1572 einen weiten Schauplatz eröffnete, nahmen den Adel vollauf in Anspruch. Da alle unter dem letzten Jagiellonen-König unternommenen Versuche einer Reform der Königswahl fehlgeschlagen waren, mußte jetzt, bei dem Mangel einer heimischen Dynastie nicht nur eine wirkliche Wahl vorgenommen, sondern auch die Form derselben endgiltig festgestellt werden. Ein besonderer Reichstag, der sogenannte Convocations-Reichstag, wurde zu diesem Zwecke einberufen. Nach heftigen Debatten gelang es dem Erzbischof von Gnesen als dem Primas des Reiches, die Stellung eines interrex während des Interregnums zu behaupten; die äußere Ordnung sollte durch besondere Landgerichte, sogenannte sądy kapturowe, welche nach Art der deutschen Landfriedensgerichte gebildet waren, aufrecht erhalten werden; an der Wahl des Königs sollte aber nicht der Reichstag allein, auch nicht ein verstärkter Reichstag, wie vielfach geplant wurde, sondern der gesammte Adel, auf einem Wahlfelde, unter freiem Himmel theilnehmen. Es zeigte sich aber nur zu bald, daß in einer so zahlreichen Versammlung, die an 100.000 Köpfe zählte, politisch denkende und

patriotische Elemente zu vollständiger Ohnmacht verurtheilt sind und daß das Wahlfeld zu einem Kampffelde für einzelne Oligarchen sich gestaltet. Fremde Mächte versäumten es auch nicht, dieses Chaos gründlich zu durchwühlen und hiebei ihre Interessen zu verfolgen.

Verschiedene Candidaturen tauchten auf. Die meisten Anhänger vereinigten sich um Erzherzog Ernst, einen Sohn Kaiser Maximilians II., und Heinrich von Valois, Bruder des Königs von Frankreich. Für den ersteren erklärten sich jene katholischen und aristokratischen Elemente, welche durch die Dynastie der Habsburger auf dem polnischen Throne den Katholicismus zu schützen und den aristokratischen Elementen des polnischen Gemeinwesens eine festere Gliederung zu sichern beabsichtigten. Der Mehrzahl der Wähler schien es aber, daß Polen dadurch an Selbständigkeit einbüßen würde. Es gelang auch dem französischen Gesandten Montluc, die Massen für seinen Herrn zu gewinnen, so daß Heinrich von Valois schließlich zum König von Polen proclamirt wurde. Freilich hatte man für ihn nach Art der Wahlcapitulationen der deutschen Kaiser besondere *pacta conventa* geschmiedet. Diese *pacta* enthielten die Anerkennung vollkommener Religionsfreiheit, dann eine Reihe von Artikeln, kraft deren die königliche Macht jeder Executiv-Gewalt beraubt und nur auf die Verleihung von Gnaden, Ämtern und Starosteien angewiesen wurde; schließlich enthielten die *pacta* auch Verpflichtungen des neuen Königs hinsichtlich der Vertheidigung des Reiches mit jenen angeblichen eigenen Mitteln, die er nach Polen mitbringen sollte. Der Taumel, welcher diesen ganzen Wahlact begleitete, mußte bald zu arger Enttäuschung führen. Heinrich von Valois kam nach Polen, ohne etwas mitzubringen, zeigte sich seiner Aufgabe nicht gewachsen, und das Schattenkönigthum gefiel ihm so wenig, daß er nach einigen Monaten Krakau insgeheim verließ und Polen seinem Schicksale überließ.

Das neue Interregnum war noch stürmischer als das erste. Die Candidatur eines Habsburgers gewann jetzt noch mehr Anhänger, insbesondere im Senate. Die Anlehnung an die Macht der Habsburger erschien vielen als Hort für das zerrüttete polnische Staatswesen. Diesmal wurde Kaiser Maximilian II. selbst zum Könige von Polen ausgerufen, aber nur ein Theil der Wähler erklärte sich für ihn; ein anderer unter der Führung des jungen Volkstribunen Johann Zamoycki rief die Schwester des Sigismund August, die fünfzigjährige Anna Jagiellonka, zur Königin aus und bestimmte ihr zum Gemal den Wojwoden von Siebenbürgen, den kriegerischen Stefan Bathory. Da Maximilian mit seiner Reise nach Polen ungewöhnlich lang zögerte, ermöglichte er es seinem Gegner, nach Krakau zu gelangen und den Krönungsact (1576) vorzunehmen. Bald nahm den neuen König ein Krieg mit Moskau vollständig in Anspruch, den der Czar Ivan der Schreckliche mit einem verheerenden Zug nach Livland eröffnete. Er fand aber in Bathory einen überlegenen Gegner. Der Krieg wurde nicht bloß von Lithauen, sondern von dem zu

einem Staatswesen vereinigten Polen-Lithauen geführt. Auf das Massenaufgebot wurde verzichtet, dagegen für bedeutende, durch den Landtag beschlossene Steuern ein beträchtliches Söldnerheer geworben. Anstatt aber mit Ivan um Livland zu kämpfen, beschloß Bathory direct gegen Moskau vorzugehen. Nach Erstürmung von Polock und Einschließung von Biskow kam es durch Vermittlung des Jesuiten Bossewin 1582 zu einem Frieden. Moskau wurde von der Ostsee vollkommen zurückgedrängt.

Bathory beschäftigte sich nun eifrig mit der inneren Ordnung des Reiches und mit dem Plane eines neuen großartigen Kriegszuges, von dem es nicht ausgemacht ist, ob er gegen die Türken, gegen die Tataren oder gegen Moskau gerichtet werden sollte. Ihm zur Seite stand Johann Zamoycki als Kanzler und Kronfeldherr, dessen Feldherrntalent im Kriege gegen Moskau plötzlich erglänzte. Zur Befestigung der inneren Ordnung trug das vor dem Moskauer Kriege von dem Reichstage eingesetzte Krontribunal bei, vor welches alle Angelegenheiten des Adels, die sich auf Besitz, Leib und Ehre bezogen, in letzter Instanz gelangten. Politische Verbrechen waren der königlichen Judicatur während des Reichstages vorbehalten, und von diesem Rechte machte Bathory entschiedenen Gebrauch, indem er nicht zurückschreckte, sogar Mitglieder der angesehensten Geschlechter, welche sich politischer Umtriebe schuldig gemacht hatten, vor dieses Gericht zu laden und zu verdammen. Das Haupt des übermüthigen Samuel Zborowski fiel unter dem Beile des Henkers, und seine Brüder, Christoph und Andreas, wurden in die Acht erklärt. Einzelne Oligarchen traten gegen den König auf, aber dieser blieb standhaft, und die große Masse des Adels begann einzusehen, daß das starke königliche Regiment überall Ordnung und Ruhe stifte. Leider starb der thatkräftige König bereits im Jahre 1586.

Die Zeit seiner zehnjährigen Regierung bildet zugleich einen Höhepunkt in der Entwicklung der polnischen Wissenschaft und Literatur. Die katholische Gegenreformation macht jetzt, inmitten vollständiger Religionsfreiheit und durch diese unterstützt, große Fortschritte. Die Protestanten spalten sich in Secten und reiben sich gegenseitig auf, die Sache der Katholiken findet einen mächtigen Vorkämpfer in dem Orden der Jesuiten, in welchen gebildete, patriotisch gesinnte Männer eintreten. Die Jesuiten predigen Vaterlandsliebe und Gehorsam gegen den König, bei dem sie auch Unterstützung finden; eine Reihe von Schulcollegien der Jesuiten entsteht in allen Provinzen des Reiches, höhere Schulen gründen sie in Wilna und Polock. Zamoycki baut auf seinem Gute Zamosc eine starke Festung zur Vertheidigung des Landes und gründet hier eine Universität mit vorwiegend juristischer Richtung mit Ausschluß der theologischen Studien.

Das dritte Interregnum nach dem Tode des Stefan Bathory sollte nicht nur zu einer Doppelwahl, sondern bereits zu einem Kriege führen. Polen theilte sich in zwei Lager. An der Spitze des einen stand Johann Zamoycki; sein Throncandidat war der

schwedische Prinz Sigismund Wasa, ein Neffe des letzten Jagiellonen Sigismund August. An die Spitze der Gegenpartei stellten sich die während der Regierung Bathorys gemäßregelten Zborowski; ihr Throncandidat war Erzherzog Maximilian, Sohn des Kaisers Maximilian II. Der von demselben unternommene Wahlzug nach Krakau mißglückte jedoch vollständig. Sammt seinen polnischen Anhängern in zwei Treffen von Zamoycki besiegt, gerieth Erzherzog Maximilian in Gefangenschaft und erhielt die Freiheit nur gegen Verzichtleistung auf die polnische Krone.

Sigismund III. stellte sich die Bekämpfung des Protestantismus zum Lebenszwecke und verfolgte sein Ziel ohne Rücksicht auf die ihm zu Gebote stehenden Mittel. Nach Polen gekommen, entfremdete er sich alsbald Zamoycki, dem er den Thron verdankte, sowie andere hervorragende Männer. Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm im Jahre 1592 die schwedische Krone zu. Er mußte aber seinem Oheim Karl, Herzog von Sudermannland, als Statthalter die Regierung überlassen; dieser stellte sich an die Spitze der protestantischen Bewegung in Schweden und bedrohte, von großer Popularität getragen, den König Sigismund mit Enterbung. Sigismunds Politik war nun auf die Wiederherstellung des Katholicismus in Schweden und auf die Behauptung des schwedischen Thrones gerichtet; Polen sollte ihm dazu nur als Stütze dienen. Zu diesem Zwecke knüpfte er enge Beziehungen mit Oesterreich an, heiratete die österreichische Prinzessin Anna und nach deren Tode ihre Schwester Constanze und gerieth sogar in den Verdacht, daß er dabei die polnische Krone einem der österreichischen Erzherzoge zugesagt oder gar in eine Theilung Polens eingewilligt habe. Im Jahre 1598 zog Sigismund mit polnischen Hilfstruppen zum zweitenmale nach Schweden, wurde aber bei Linköping geschlagen und der schwedischen Krone für verlustig erklärt. Zu einer Anerkennung dieser Thatsache wollte er sich aber nicht bequemen und verwickelte Polen in einen langjährigen dynastischen Krieg mit den Schweden, an welchem beide Völker als solche nur ein geringes Interesse hatten. Den Schauplatz des Krieges bildeten die Ostseeprovinzen. Karl von Sudermannland erlitt im Jahre 1605 durch den polnischen Feldherrn Karl Chodkiewicz eine furchtbare Niederlage bei Kirchholm, doch der Krieg zog sich in die Länge. Gustav Adolf verlegte im Jahre 1626 dessen Schauplatz nach Preußen, nahm dasselbe ein und schloß im Jahre 1629 nur deshalb einen Waffenstillstand, um in den dreißigjährigen Krieg eingreifen zu können.

Der Mißmuth der Polen äußerte sich schließlich in einem Aufstande der Opposition unter Führung des Krakauer Wojwoden Zbrzydowski. Die Aufständischen wurden zwar bei Guzów (1607) aufs Haupt geschlagen, aber die königliche Partei unter dem Adel gestattete aus Mißtrauen dem König nicht, diesen Sieg zur Stärkung seiner Macht auszunützen. Daneben gelang es der Politik Sigismunds, Polen mit allen seinen Nachbarn zu verfeinden. Unter seinem Patronat kam in Krakau das Complot des falschen

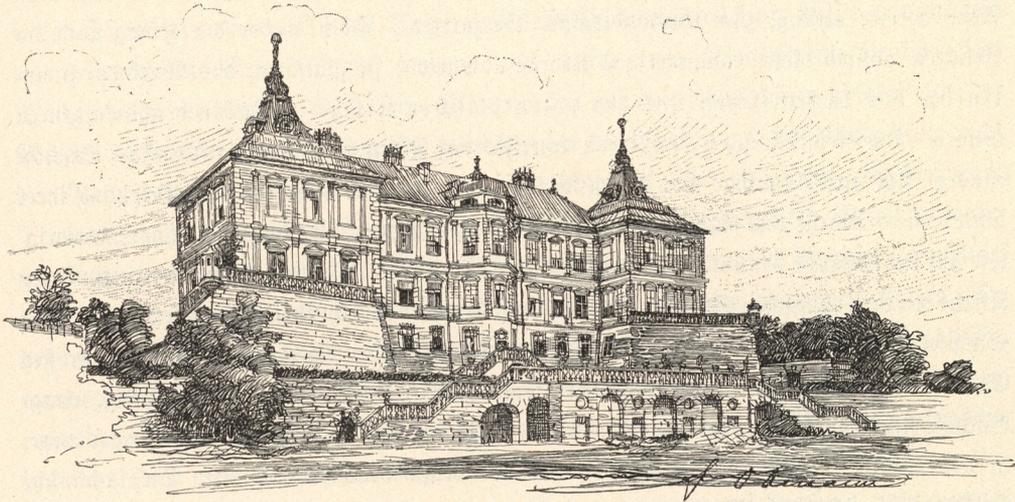
Demetrius (Dymitr) zustande, welcher mit Unterstützung einiger polnischer Magnaten nach Moskau zog und den Sitz der Czaren einnahm, um nach kurzem Siegesrausche ebenso schnell von demselben gestürzt zu werden. So wurde Polen selbst in einen Krieg mit Moskau verwickelt. Der polnische Feldherr Żółkiewski schlug den Czaren Wasil Szujski bei Kluszyn, nahm ihn gefangen und besetzte Moskau, dessen Bojaren dem Sohne Sigismunds, Wladyslaw, die Czarenkrone (1610) anboten. Sigismund zögerte aber aus religiösen Bedenken mit der Einwilligung zu dieser Wahl und begnügte sich mit der Eroberung von Smoleńsk. So kam es, daß die polnische Besatzung in Moskau niedergemetzelt wurde und die Dynastie der Romanow sich auf dem Czarenthron festsetzte.

Bald brach aber der dritte und schrecklichste Krieg, der mit den Türken, aus. Solange die ganze Last der Türkenkriege auf Oesterreich-Ungarn und auf Venedig ruhte, bot sich zu einem Kriege mit der Türkei für Polen kein unmittelbarer Anlaß. Das enge Bündniß Sigismunds mit Oesterreich hingegen rückte jetzt die Gefahr eines Türkenkrieges näher, und der Anlaß fand sich in den Streifzügen der Kosaken.

Die Kosaken waren ein eigenthümliches Gebilde der polnischen Republik. Die seit Jahrhunderten fortschreitende Colonisation der Steppen am unteren Dniepr, in der sogenannten Ukraine, mußte eine kriegerische Organisation der dortigen Bevölkerung hervorrufen. So kam es, daß nicht nur der dortige, zum Theil eingewanderte polnische Adel, sondern auch die Bauern, Polen und Ruthenen, in das Kriegshandwerk eingeübt und von einem seltenen kriegerischen Geiste erfüllt waren. Vielen von ihnen gefiel friedliche Arbeit nicht mehr. Sie wählten sich einen Hauptmann und unternahmen verheerende Raubzüge gegen die Tataren, ja auf flinken Booten sogar in das Schwarze Meer gegen die türkischen Städte. Man nannte sie Kosaki. Bald gab es solche, welche sich auf kleinen Inseln am Dniepr ein befestigtes Lager gründeten und sich ausschließlich räuberischen Streifzügen hingaben. Das Lager hieß Sicz zaporoska und wurde schon zu Ende des XVI. Jahrhunderts dem in den südlichen Provinzen ansässigen Adel und Bürgerthum gefährlich. Es kam zu einem Kampfe. Die Kosaken wurden zwar von Fürst Constantin Ostrogski geschlagen und zur Ruhe gezwungen; der dortige Adel aber, der noch durchwegs ruthenisch war, sah sich durch die Kosaken fortwährend ernstlich bedroht, suchte daher seine Stütze immer mehr in Polen und entfremdete sich dem ruthenischen Volksthum. Der polnische Staat beeilte sich indessen keineswegs, die „Sicz“ mit seiner ganzen Macht zu unterdrücken. Kriegsleute solchen Schlages konnte der Staat in der Gefahr kaum entbehren; die Könige und die Republik trachteten vielmehr, die Kosaken zu organisiren und in ihren Dienst zu stellen. Es gelang ihnen dies zeitweise vortrefflich. In Sold genommene Kosaken scharen kämpften muthig und unverdrossen in allen Kriegen, welche König Sigismund führte. Die polnische Regierung war aber zu schwach, um diese Organisation der Kosaken

auch in Friedenszeiten zu erhalten und derselben eine ständige Grundlage zu geben. Auch wurde die Regierung durch die in der Ukraine ansässigen Magnaten daran gehindert, da dieselben nicht gern ihre Unterthanen missen wollten. So kam es, daß die selbständige Organisation der Kosaken in der Sicz sich immer mehr entwickelte und daß die Kosaken über das Schwarze Meer bis vor die Thore Constantinopels streiften und die Türken aus ihrem bisherigen Gleichmuth brachten.

Im Jahre 1620 wandte sich die ganze Übermacht der Türken gegen Polen. Das kleine polnische Heer, welches an der Grenze stand, wartete vergebens auf Verstärkung, trat den Rückzug an und wurde bei Cecora aufgerieben, wo der tapfere Heerführer Żółkiewski fiel. Im nächsten Jahre wiederholte sich der Feldzug. Der Übermacht der Osmanen bot



Schloß Podhorce.

aber jetzt ein wohlausgerüstetes Heer die Spitze. Die Polen wurden von dem greisen Chodkiewicz, das Hilfsheer der Kosaken von dem berühmten Hauptmann Sahajdaczny befehligt. Bei Chocim schlossen sich die Vertheidiger in ein befestigtes Lager ein und widerstanden dem Anpralle der Türken solange, bis dieselben gezwungen waren, Frieden zu schließen.

Diese beständigen Kämpfe mit Schweden, mit Moskau und mit der Türkei bilden ein besonderes Merkmal der Regierung Sigismunds III. Der während des XVI. Jahrhunderts eingeschlummerte kriegerische Geist des Volkes lebte wieder auf, es bildete sich auch eine besondere Kriegstaktik aus, welche in dem kühnen Vordringen großer Cavallerie-Massen bestand. Glänzende Siege wurden auf allen Schlachtfeldern errungen, die Ostseeprovinzen wurden vertheidigt, neue Provinzen im Norden erobert. Doch richtete sich die

Aufmerksamkeit des Volkes immer mehr nach dem Osten; an dem Ringen der europäischen Mächte im dreißigjährigen Kriege nahm der polnische Staat keinen thätigen Antheil. Sigismund begnügte sich damit, daß er dem Kaiser Ferdinand II. gestattete, eine besondere Söldnertruppe, die sogenannten Lisowczyki, in Polen anzuwerben.

In der inneren Politik machte sich die Regierung Sigismunds durch einen ungewöhnlichen Aufschwung des Jesuitenordens bemerkbar. Diesem Orden gelang es auch, auf friedlichem Wege die protestantischen Adelsgeschlechter mit wenigen Ausnahmen zur Rückkehr zum Katholicismus zu bewegen, so daß Polen seine Religionseinheit wiedergewann. Nur die orientalische Kirche leistete noch dem Katholicismus Widerstand, trotzdem sie im Inneren das Bild vollkommener Auflösung darbot. Die Hoffnung war nicht unbegründet, daß sie der katholischen immer mehr Platz machen werde, da ja der ruthenische Adel bereits anfang, zum Katholicismus überzutreten. Doch weder der König noch die Jesuiten wollten diesen langwierigen Proceß abwarten; sie glaubten, das Werk durch eine Union der katholischen und der orientalischen Kirche in Polen beschleunigen zu können. Die Reminiscenzen der Union von Florenz lebten wieder auf, ruthenische Bischöfe fanden sich zur Annahme der Union bereit, weil sie von derselben eine Belebung ihrer absterbenden Kirche und eine Hebung ihrer Stellung erhofften. So kam auch ohne Schwierigkeit auf der Synode der ruthenischen Bischöfe in Brzesć (1596) eine Union der ruthenischen Kirche mit dem römischen Stuhle zustande. Doch bei ihrer Durchführung tauchten verschiedene Schwierigkeiten auf. Das weltliche Element, welches in den Kirchenbruderschaften großen Einfluß auf die Kirche gewonnen hatte, zeigte sich an vielen Orten widerspenstig, einige Bischöfe fielen wieder ab, und so kam es, daß die Union nur in Lithauen feste Wurzel faßte, in den südlichen Provinzen aber sich nur mit Mühe behaupten konnte. Die lateinische Geistlichkeit verhalf ihr keineswegs zum Siege. Die polnischen Bischöfe widersetzten sich der Aufnahme der ruthenischen unirten Bischöfe in den Senat, wodurch die letzteren und die unirtre Kirche erst zu vollständiger Gleichberechtigung und zu politischem Einflusse hätten gelangen können. Die Union blieb somit auf halbem Wege stehen und hatte erbitterte Kämpfe zwischen den Unirten und den Nichtunirten zur Folge.

Der älteste Sohn Sigismunds, Władysław IV., vermählt mit Cäcilia Renata, Erzherzogin von Oesterreich, folgte seinem Vater im Jahre 1632 auf dem Throne. Er beeilte sich vor Allem, die begonnenen Kriege zu Ende zu führen. Nach dem glänzenden Entsatze der Festung Smoleńsk, wobei das ganze russische Heer in Gefangenschaft gerieth, schloß er Frieden mit Moskau. Bald darauf verlängerte er den Waffenstillstand mit Schweden und erneuerte den Frieden mit der Türkei. Im Innern suchte er die aufgetauchten Gegensätze auszugleichen. So gestattete er denjenigen Ruthenen, welche zur Union in Opposition getreten waren, ihre geistliche Hierarchie wieder einzusetzen und gab ihnen ihre

von den Unirten eingenommenen Kirchen zurück. Die Dissidenten suchte er durch ein colloquium charitativum in Thorn zu gewinnen. Die unruhigen Kosaken wurden gebändigt, ihre selbständige Organisation wurde aufgehoben und ein von ihnen angestifteter Aufstand blutig niedergeworfen. Das Land erfreute sich nunmehr eines ungetrübten Friedens, der Ackerbau hob sich zu ungeahnter Blüte, die Ausfuhr über Danzig erreichte die höchste Stufe. Die Colonisation hatte längst die Ufer des Dniepr überschritten.

Wladyslaw IV. entwarf aber weitreichende Pläne eines Offensivkrieges gegen die Tataren, eventuell auch gegen die Türken, um ihren Einfällen Halt zu gebieten und die Gestade des Schwarzen Meeres dauernd zu besetzen. Er knüpfte Unterhandlungen mit Rom und Venedig an, um eine Liga zu bilden. Er warb ein bedeutendes Heer an und trug auch kein Bedenken, die soeben niedergeworfenen Kosaken insgeheim zu organisiren und in seinen Dienst zu nehmen. An der Spitze einer selbständigen Streitkraft hoffte er nicht nur einen siegreichen Krieg führen, sondern auch durch einen Staatsstreich die königliche Macht heben zu können. Doch seine Pläne stießen auf den einmüthigen Widerstand der Magnaten, der Reichstag erklärte sich unbedingt für den Frieden und der König hatte nicht den Muth, den Krieg auf eigene Hand heraufzubeschwören. Er entließ die angeworbenen Truppen, war aber nicht im Stande, die von ihm selbst aufgewiegelten Kosaken wieder zur Ruhe zu bringen, zumal dieselben in dem polnischen Edelmann Bogdan Chmielnicki einen Führer von seltener Thatkraft und unbändigem Ehrgeize gewonnen hatten. Da der geplante Feldzug gegen die Tataren unterblieb, erhoben sich die Kosaken (1648), wandten sich, durch aufständisches Bauernvolk vermehrt, gegen das Innere des Reiches, ermordeten oder vertrieben den Adel und schlugen das durch Mangel an Disciplin geschwächte polnische Heer aufs Haupt. Im Augenblicke der höchsten Gefahr starb Wladyslaw IV., während sich Chmielnicki mit den Tataren verband und bereits auf Lemberg und Zamosć losging.

Der nach dem Tode Wladyslaws zum Könige gewählte Bruder desselben, Johann Kazimir, erbte nach ihm die Krone, die (zweite) Gemalin Maria Louise Gonzaga und auch den Bürgerkrieg mit den Kosaken. Polen vermochte nicht, diesen Aufstand zu bewältigen. Es bildeten sich zwei Parteien, von welchen die eine die Kosaken durch große Zugeständnisse, durch vollkommene Autonomie und Verleihung des Adels zur Ruhe bringen und dem Staate dienstbar machen wollte. Doch wurden die Bemühungen der Friedenspartei durch das Vorgehen der Gegenpartei immer gekreuzt, welche in den Kosaken nichts anderes als ein aufständisches Bauernvolk sah, das mit Waffengewalt niedergeworfen werden müsse. Andererseits waren auch Chmielnicki und dessen nächste Umgebung der großen Masse der von ihnen aufgewiegelten Kosaken und Bauern nicht immer Herr und außer Stande, aus diesen Elementen ein geordnetes Gemeinwesen zu bilden. So kam es,

daß Friedensverträge mit blutigen Schlachten wechselten. Trotz des von König Johann Kazimir in der großen Schlacht bei Beresteczko (1651) erfochtenen Sieges über Chmielnicki und die mit ihm verbündeten Tataren zog sich der Kosakenkrieg Jahre hindurch in die Länge. Den größten Vortheil hieraus erntete Moskau. Von Chmielnicki zu Hilfe gerufen, behauptete es trotz mancher Niederlagen Kiew und das rechte Ufer des Dniepr. Die größten Wunden brachte dieser Krieg dem ruthenischen Volksthum bei. Blühende Provinzen verwandelten sich in Schutthaufen, das ganze Land wurde durch Krieg, Hunger und durch den sogenannten jassy, d. i. durch Wegschleppung vieler Tausende in die Sklaverei der Tataren entvölkert. Diese Kriege entfremdeten auch den ruthenischen Adel und das Bürgerthum dem ruthenischen Volke, und sogar die ruthenische Geistlichkeit begann sich der polnischen Art anzuschmiegen.

Während dieser Wirren reifte auch in Polen eine Institution, welche den letzten Grad der Auflösung der staatlichen Organisation bedeutete. Bereits in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hatte sich das Recht ausgebildet, daß ein giltiger Reichstagsbeschluß nur durch Stimmeneinhelligkeit zustande kommen, daß der Reichstag nur durch sechs Wochen tagen und nur durch Stimmeneinhelligkeit verlängert werden konnte. Seitdem war es für die Minorität ein Leichtes, jeden unliebsamen Vorschlag zu vereiteln und sogar den Reichstag dahin zu bringen, daß er nach sechs Wochen unnützer Verhandlungen, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auseinander ging. Durch dieses Vorgehen zog sich aber die Minorität den Vorwurf unpatriotischen Handelns zu und lief immer bis zum Schlusse des Reichstages Gefahr, von Seiten des Königs und der Mehrheit terrorisirt zu werden. Im Jahre 1652 ereignete es sich nun, daß ein käuflicher Landbote die ganze Schande auf sich nahm und unter dem Vorwande, er sei in der freien Ausübung seines Mandates behindert, das liberum veto einlegte und dem Reichstag das Recht verweigerte, weitere Berathungen zu pflegen. Der Reichstag anerkannte dieses Vorgehen eines einzelnen Landboten und ging auseinander.

Diese Zeit der inneren Unruhen glaubten nun Schweden und Moskau zu ihrem Vortheil ausnützen zu sollen. Im Jahre 1654, nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, zog Karl Gustav von Schweden mit einem auserlesenen Heere nach Polen. Der Adel meinte, daß er dem Kriege ausweichen würde, wenn er seinen König im Stiche lasse und dem Eindringling sich unterwerfe. Warschau und Krakau wurden nach kurzem Widerstande eingenommen, während der russische Czar gleichzeitig Kiew besetzte und bis vor Wilna drang. Auch der Fürst Rakoczzy von Siebenbürgen, Chmielnicki und der Kurfürst von Brandenburg zogen gegen Polen ins Feld. Eine Theilung Polens schien unvermeidlich. Johann Kazimir mußte sich nach dem österreichischen Schlesien flüchten. In diesem Augenblicke höchster Demüthigung und Gefahr erwachte aber der patriotische Sinn der Polen.



SERENISSIMA PRINCEPS D.D.
ELEONORA D.G. REGINA POLO-
NIAE ARCHIDUX AVSTRIAE.

Eleonore Maria von Österreich.

Die kleine Feste Czestochau, wohin das Volk von altersher zu einem Gnadenbilde der Mutter Gottes pilgerte, leistete einer regelrechten Belagerung der Schweden glücklich Widerstand. Die Nachricht hievon flog durch alle Gaue Polens und zu dem Gefühle der Nothwendigkeit, das Vaterland zu vertheidigen, gesellte sich auch das der Pflicht, den katholischen Glauben zu wahren. Alles griff zu den Waffen, und es entstand überall ein hartnäckiger Guerillakrieg, welcher die Angreifer zwang, ihre Streitkräfte zusammenzuziehen und sich auf die Besetzung gewisser Punkte zu beschränken. Ein Nationalheld, Stefan Czarniecki, trat in diesem Kriege auf, und es gelang ihm, Karl Gustav bei Warka zu schlagen und zur Räumung von Warschau zu zwingen. Johann Kazimir kehrte nach Polen zurück und fand von Seiten des Kaisers Ferdinands III. kräftige Unterstützung. Ein österreichisches Heer vertrieb die Schweden aus Krakau und besetzte die angrenzenden Provinzen. Durch Vermittlung des Kaisers wurde mit Rußland ein Waffenstillstand geschlossen und der Kurfürst von Brandenburg dadurch gewonnen, daß man ihm für Preußen den Lehenseid erließ. Aus Polen vollkommen verdrängt, schlossen endlich die Schweden (1660) zu Oliwa bei Danzig einen Frieden, in welchem sie auf alle Eroberungen in Polen verzichteten, während Johann Kazimir seine Erbrechte auf die schwedische Krone aufgab.

Johann Kazimir, welcher bereits alt und überdies kinderlos war, wollte das Land vor den Wirren eines Interregnums bewahren. Hierzu schien ihm die Wahl eines Nachfolgers noch zu seinen Lebzeiten das geeignete Mittel. Als Throncandidat wurde der Herzog von Enghien auserkoren; seine Wahl sollte den französischen Einfluß in Polen begründen und der nothwendigen Reform des Staatswesens die Bahn eröffnen. Sie ward auch von der Gemahlin Johann Kazimirs, Marie Louise, einer Französin, eifrigst unterstützt. Diese Absichten riefen aber eine entschiedene und lärmvolle Opposition hervor, an deren Spitze sich der Kronmarschall Georg Lubomirski stellte. Die Opposition trat im Namen der sogenannten goldenen Freiheit auf, als deren Grundpfeiler die dem gesammten Adel eingeräumte Königswahl, die Einstimmigkeit der Reichstagsbeschlüsse und sogar das liberum veto gepriesen wurden, trotzdem eben diese Institutionen den polnischen Staat zu gänzlicher Ohnmacht verurtheilten und eine ernste Gefahr für dessen ferneren Bestand bildeten. Der unter dieses Banner gescharten Opposition gelang es, die Absichten des Königs auf dem Reichstage zu vereiteln, und als Lubomirski wegen seiner Verbindungen mit fremden Mächten in die Acht erklärt wurde, zettelte er einen Aufstand an und schlug das königliche Heer in zwei Treffen (1664). Trotz dieses Sieges sah sich Lubomirski veranlaßt, Polen zu verlassen, aber auch der König legte entmuthigt im Jahre 1668 die Krone nieder und begab sich nach Frankreich.

Die letzten Vorgänge hatten gezeigt, daß Polen in seiner inneren Politik die Selbständigkeit verloren hatte und zum Spielballe fremder Einflüsse geworden war.

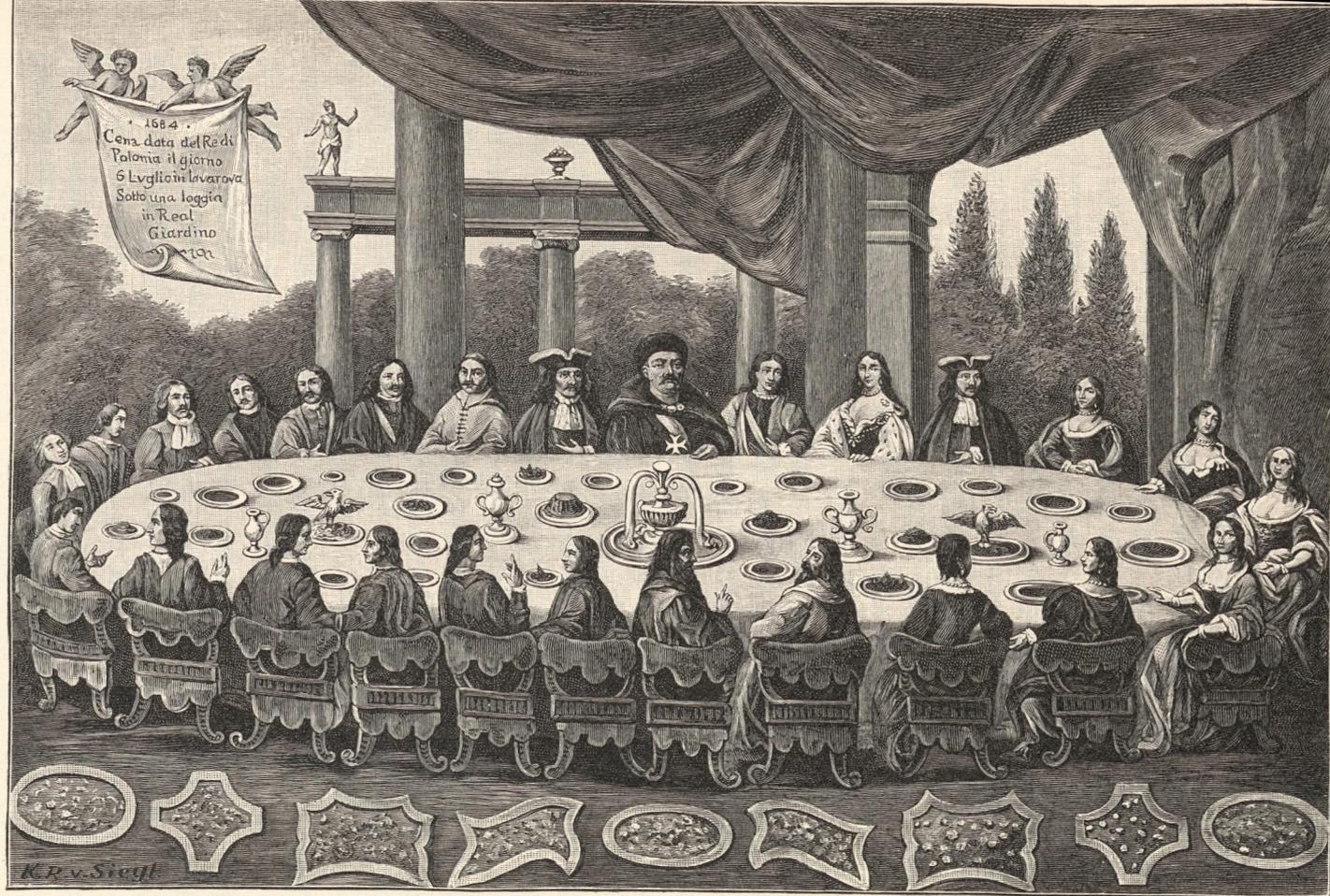


Johann III. Sobieski.

Frankreich und Osterreich waren es vornehmlich, welche Polen in das Geleise ihrer Politik lenken wollten; die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts bietet vor Allem das Bild eines lebhaften Interessentkampfes zwischen diesen zwei Mächten auf polnischem Boden dar.

Nach der Thronentsagung Johann Kazimirs fiel die Wahl unverhofft auf den beim niederen Adel populären Fürsten Michael Wiśniowiecki, welcher die Schwester Kaiser Leopolds I., Eleonore, heiratete und sich unter den Einfluß Osterreichs stellte. Es war die Zeit, in der die Eroberungsjucht der Osmanen noch einmal aufzulodern und, begünstigt durch die in Polen herrschende Anarchie, auch gegen dieses Reich sich zu wenden begann. Es gelang ihnen, sich der stärksten Grenzfestung Polens, Kamieniec Podolski, zu bemächtigen, die südlichen polnischen Provinzen wegzunehmen und den Kosakenhetman Doroszenko zur Anerkennung ihrer Oberhoheit zu bewegen. In diesem Augenblicke der Noth trat aber in Polen ein genialer Feldherr, Johann Sobieski, auf, welcher im Jahre 1673 bei Chocim einen glänzenden Sieg über die Türken erfocht und infolge dessen nach dem gleichzeitig erfolgten Tode des Königs Michael zu dessen Nachfolger gewählt wurde.

Sobieski gehörte zur französischen Partei, war mit einer Französin Marie Kazimira d'Arquien vermählt, und seine Thronbesteigung erschien demnach als ein vollständiger Sieg der Politik Ludwigs XIV. Nach einiger Zeit verließ jedoch Johann III. das Fahrwasser der französischen Politik, lähmte durch entschiedenes Auftreten die Bestrebungen der französischen Partei und schloß ein Bündniß mit Kaiser Leopold I. Er that dies unter dem Einflusse des religiösen und kriegerischen Geistes, welcher die Polen zum Kampfe gegen die Osmanen im Namen ihrer historischen Mission beseelte; er that es aber auch in der Absicht, seine Dynastie auf dem polnischen Throne zu befestigen, was ja mit Hilfe des nahen Osterreich viel leichter als mit jener des entlegenen Frankreich durchzuführen war. Als nun die Türken im Jahre 1683 gegen Wien anstürmten und die Hauptstadt Osterreichs Gefahr lief, diesem Ansturme zu erliegen, zögerte Johann III. nicht, den Bestimmungen des Vertrages gemäß mit einem polnischen Heere in Eilmärschen zum Entsätze von Wien zu eilen. Vor Wien vereinigte er seine Truppen mit jenen des Herzogs Karl von Lothringen und das vereinigte Heer erfocht unter seinem Oberbefehle einen der glänzendsten Siege, durch welchen Wien befreit und die Macht der Osmanen zum erstenmale gebrochen wurde. Sobieski verfolgte noch die fliehenden Osmanen nach Ungarn, nahm an zwei Schlachten bei Parkány und an der Eroberung Grans theil, und auch nach seiner Rückkehr nach Polen hörte er bis zu seinem Lebensende nicht auf, die Türken und die Tataren zu bekämpfen. Im Jahre 1696 starb er, ohne aber seine dynastischen Absichten verwirklicht zu sehen. Die beabsichtigte Heirat seines Sohnes mit einer österreichischen Erzherzogin kam nicht zustande, die Ränke seiner Gemalin nach seinem Tode erregten allgemeines Argerniß, Jakob Sobieski



Gaſtmal zu Saporów am 6. Juli 1684.

Giovanni III Sobieschi Rè (in der Mitte; hieran reihen ſich rechter Hand beginnend): L' Ambasciør Cesareo. — Il Vesc° di Varmia Pñpe Nip° del Rè — Il Pñpe Lubomisch Gñ. Maresco del Regno — Il G^a: Gñal del Regno — Il March° di Bettunes Cognato della Regina. Gñ Canc. del Regno — Nicolò Gavanis Sec° - Ven°: — Il Palatin di Cracovia — S^r Gerolino Morosini Nip° del Ambas. Veneto — Il Paladin di Vilones — S. Filippo da Moli Nob° Ven° — Il Paladin di Vimes — Sr Aluise Basadonna Nob° Ven° — Il G^a Referendario del Regno — Giacomo Cavanis 2^{do} Sec° Ven° — Due Despotari Ambasci. del Pñpe di Valachia — Mad^a. Cons^{te} del G^a. Alfier del Regno — Mad^a Cons^{te} del G^a Referendario — Mad^a Cons^{te} del Palatin di Vimes — Mad^a Cons^{te} del G^a Gov^o del Regno — Mad Cons^{te} del G. Gov^o dl. Artiglià — La Pñpa Lubomisch — Consorte del Gr Maresciào — Sr. Amb: Ven^o Angelo Morosini R. P. — Luisa delle Grange d'Arquien la Rg^{na} — Il Pñpe Giacomo Fig^o: M^o del Rè.

fand nicht die nöthige Unterstützung, und zum Könige von Polen wurde der Kurfürst von Sachsen als August II. gewählt, nachdem er sich vom lutherischen Glauben losgesagt und den katholischen angenommen hatte.

Der neue König besaß eine wirkliche Hausmacht und ein wohlorganisirtes, wenn auch nicht zahlreiches Heer; auf diese Kräfte gestützt, versuchte er aus Polen ein erbliches und absolutes Königreich für seine Dynastie zu machen. Unter dem Vorwande des Krieges mit der Türkei kam das sächsische Heer nach Polen. Als aber im Jahre 1699 infolge der vom Prinzen Eugen von Savoyen über die Türken erfochtenen Siege der Friede von Karlowitz zustande kam, verließen die Türken die Festung Kamieniec und überhaupt das polnische Gebiet. Das sächsische Heer wurde nunmehr nach Lithauen geführt, wo das mächtige Geschlecht der Sapieha einen Bürgerkrieg angefaßt hatte. Die Sapieha wurden geschlagen und der König schickte sich an, seine Pläne durchzuführen. Indessen begann der nordische Krieg zwischen Karl XII. von Schweden und dem Czar Peter dem Großen. August II. nahm für Peter Partei und zog infolge dessen Polen in einen Krieg hinein, in welchem dasselbe nichts zu gewinnen hatte. Karl XII. wandte sich gegen Polen, und da der Krieg mit Schweden beim Adel äußerst unpopulär war, fand August II. von Seite der Polen keine Unterstützung, wurde mehrmals geschlagen und in dem Frieden von Altranstadt 1706 zur Abdankung gezwungen. Unter dem Einflusse Karls XII. wurde der Wojwode von Posen Stanislaus Leszczyński zum Könige gewählt. Doch ereilte Karl XII. im Jahre 1709 die Niederlage bei Poltawa, infolge deren August II. den polnischen Thron wieder erlangte. Als er aber an die Verwirklichung des beabsichtigten Staatsreiches schritt, verband sich der seine Freiheiten vertheidigende Adel zur Conföderation von Tarnogrod (1715) und rief, von der Übermacht August II. bedroht, den Czar Peter den Großen zu Hilfe. Peter folgte dem Rufe, rückte in Polen ein und dictirte dem polnischen Könige einen Frieden, welcher im Jahre 1717 auf dem sogenannten Pacificationsreichstage zum Gesetze erhoben wurde. Ständige Steuern und stehendes Heer bildeten an diesen Beschlüssen das Gute, aber sowohl das Ausmaß dieser Steuern, als auch die Anzahl des Heeres wurde derart beschränkt (bis auf 20.000 Mann), daß es kaum zur Erhaltung der inneren Ordnung, nicht aber zur Vertheidigung des Reiches ausreichen konnte. Polen war seit diesem Reichstage zu vollständiger Ohnmacht verurtheilt und behielt eigentlich nur einen Schein von Selbständigkeit. Der russische Einfluß gewann seitdem die Oberhand und wurde nur dadurch in Schranken gehalten, daß andere Mächte, vor allem Oesterreich und Frankreich, später auch Preußen es nicht gestatteten, Polen in eine russische Provinz zu verwandeln. Der lange Friede, welcher nun Polen zutheil wurde, erschien als ein Trost nach den vielen äußeren Kriegen und inneren Kämpfen, die es bis jetzt zu bestehen hatte; auch die Tatareneinfälle hörten auf,

seitdem Rußland gegen die Ufer des Schwarzen Meeres siegreich vorgedrungen war. Doch brachte der lange Friede Polen keine wirkliche Erholung und Stärkung, selbst nicht auf wirtschaftlichem Gebiete. Es fehlte überall an Unternehmungsgeist und wahren Fortschritte, nicht nur die staatlichen Institutionen, sondern auch das einst so rege polnische Gemeinwesen erstarrte. Der Bauer gerieth erst jetzt, da die weitere Colonisation unterblieb, in wirkliche Hörigkeit. Für die Städte ist diese Zeit eine Periode des größten Niederganges. Die einzige Ausnahme bildete Warschau, wohin bereits Sigismund III. seine Residenz aus Krakau verlegt hatte und welches sich infolge dessen einer größeren Entwicklung erfreute. Das städtische Gewerbe beschränkte sich auf die allergewöhnlichsten Producte, der kleine Handel ging in die Hände der Juden über, der früher so rege Kunstsinne schwand dahin, Kirchen und Bürgerhäuser gingen dem Verfall entgegen. Der Adel war auch weit davon entfernt, sich wirklich mit dem Ackerbau zu befassen. Der Export sank und das bare Geld wurde im Lande immer seltener.

In diese Erstarrung, von welcher das politische und wirtschaftliche Leben Polens jener Zeit ergriffen war, versank schließlich auch dessen geistiges Leben. Das Volk erlangte keine religiöse Einheit, dank der unermüdligen Thätigkeit des Jesuitenordens, welchem dafür das Monopol der öffentlichen Erziehung zutheil wurde. Nur die Krakauer Universität setzte diesem Monopole gewisse Hindernisse entgegen und hintertrieb die Gründung einer neuen Hochschule. Diese Streitigkeiten zeigten aber, daß die Krakauer Universität, in welcher die scholastische Richtung wieder die Oberhand gewonnen hatte, nicht mehr im Stande war, mit dem Jesuitenorden den Wettkampf aufzunehmen. Es fehlte keineswegs an Schulen, aber, nach einer einzigen Schablone eingerichtet, beschränkten sich dieselben auf eine rein formelle Bildung. Sie sanken zu Werkzeugen des herrschenden politischen Systems herab und verherrlichten dessen Auswüchse in den Augen der Jugend. Die gedruckte Literatur war, was die Anzahl der Bände anbelangt, zwar nicht im Niedergange begriffen; an Werth konnte sie sich aber mit der früheren keineswegs messen.

In dieser Zeit tiefften Verfalles keimten jedoch bereits die Sprossen einer Wiedergeburt. Sie zogen ihre Säfte aus der französischen Cultur. Mit dieser war Polen bereits im XVII. Jahrhunderte, das zwei Französinnen auf dem Throne sah, in nähere Berührung getreten. Adelige Jünglinge zogen nicht mehr auf die italienischen Universitäten, welche übrigens auch dem Verfall entgegen gingen; desto häufiger begaben sie sich nach Paris, wenn auch öfters nur zu dem Zwecke, sich französische Manieren anzueignen. Französische Sprache und Literatur verbreiteten sich wenigstens in den höheren Schichten der polnischen Gesellschaft, und bereits in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts fanden sich Dichter, welche unter dem Einflusse der französischen Literatur standen. Dem neuen Geist, der aus Frankreich kam, verhalf der Orden der Biaristen zum Durchbruch;

derselbe gründete besondere Schulen und Convicte und trat in Concurränz mit den Jesuiten-Collegien. Ein Mann von hervorragender Bildung und großem Patriotismus, der Piarist Stanislaus Konarski, stellte sich an die Spitze dieser Bewegung, indem er in politischen Schriften die herrschende Anarchie nicht ohne Erfolg bekämpfte; aus seiner Schule gingen die Männer hervor, welche den Kampf immer kühner aufnahmen.

Ihre Bemühungen waren aber nur von geringem Erfolge begleitet. Zwei adelige Geschlechter, die Potocki und die Czartoryski, traten jetzt in den Vordergrund und scharten alles um sich, was von Bedeutung war. Beide versuchten das Vaterland zu retten, aber jedes auf eigene Hand und auf anderem Wege. Die Potocki waren mehr volksthümlich, sie verstanden es, sich zu Führern der großen Masse des Adels aufzuschwingen, wollten an der bestehenden Staatsform und an der „goldenen Freiheit“ keineswegs rütteln und suchten nur das russische Übergewicht in Polen durch eine Massenauflehnung, womöglich mit französischer Hilfe zu brechen. Der Tod des Königs August II. (1733) schien ihnen der geeignete Augenblick zur Verwirklichung ihrer Pläne. Nun setzten sie die Wahl des ebenfalls volksthümlichen Stanislaus Leszczyński durch, welcher seit seiner Abdankung in Frankreich weilte und dessen Tochter Marie als Gemahlin des Königs Ludwig XV. den französischen Thron bestiegen hatte. Der Sohn Augusts II., August III., mit Marie Josefa, Erzherzogin von Oesterreich, Tochter Josefs I., vermählt, wollte aber keineswegs auf den polnischen Thron verzichten. Er fand in Polen eine wenn auch nicht zahlreiche Partei, welche ihn zum König erkor, und zur Durchsetzung seiner Wahl verschmähte er es nicht, die Hilfe Rußlands anzurufen. Nun zeigte es sich aber, daß der von den Potocki geführte Adel keineswegs gesonnen war, gegen Rußland und Sachsen einen ersten Kampf aufzunehmen. Russische und sächsische Heere nahmen bald das ganze Land ein, nur Danzig, in welchem sich Leszczyński einschloß, leistete heftigen Widerstand, mußte aber schließlich die Waffen strecken. Leszczyński floh nach Frankreich. Ludwig XV. unternahm zwar den sogenannten polnischen Erbfolgekrieg, in welchem aber polnische Interessen nur zum Vorwand dienten und der damit endigte, daß Leszczyński seiner Krone entsagte und das Herzogthum Lothringen bekam; von dort übte er durch Heranziehung und Bildung junger Polen einen überaus wohlthätigen und belebenden Einfluß auf sein Vaterland aus. Das ganze Unternehmen der Potocki endigte zum großen Nachtheile für die Unabhängigkeit Polens, da es die sächsische Dynastie auf dem polnischen Throne schwächte. August III. hatte ihn Rußland zu verdanken, und Polen wurde desto mehr von dieser Macht abhängig.

Mit dieser Thatsache rechnete die Familie der Fürsten Czartoryski, welche jetzt in den Vordergrund trat. Michael und August Czartoryski waren Männer von höherer politischer Bildung. In die Adelsmassen setzten sie kein Vertrauen und hatten die Hoffnung



Stanislaus August.

verloren, daß Polen im Stande sei, durch eigene Kraft zu einer Reform seines Staatswesens zu gelangen. Jeder Reichstag war seit Jahren durch das liberum veto gesprengt worden und ging, ohne etwas zu beschließen, auseinander. Die Czartoryski unternahmen nun ein höchst gewagtes Spiel: sie knüpften enge Beziehungen mit dem russischen Hofe an und versuchten es, eine Wiedergeburt und Ordnung des polnischen Staates mit Rußlands Hilfe durchzusetzen. Rußland ging auf ihre Absichten theilweise ein.

Im Jahre 1764, nach dem Tode August III., rückten russische Heere zur Unterstützung der Czartoryski in Polen ein. Unter ihrem Drucke wurden auf den einzelnen Landtagen durchwegs Anhänger der Czartoryski in den Reichstag gewählt. Der sogenannte Convocations-Reichstag beschloß wirklich eine ziemlich weitgehende Reform des polnischen Staatswesens. Das liberum veto wurde, wenn auch nicht ausdrücklich, beseitigt, bei Beschlüssen über ökonomische Angelegenheiten Stimmenmehrheit gesetzlich eingeführt, das Gerichtswesen geordnet, eine Geschäftsordnung für den Reichstag beschlossen und zur Verwaltung des Finanz- und Heerwesens zwei ständige Commissionen eingesetzt. Diese wenigen Reformen bewirkten schon einen durchgreifenden Umschwung in der ganzen späteren Entwicklung Polens, welche seit dieser Zeit, wenn auch mit gewaltsamen Unterbrechungen, doch langsam vor sich ging. Zum Könige von Polen wurde der von der Kaiserin Katharina empfohlene Stanislaus Poniatowski, ein Neffe der Czartoryski, gewählt.

Nach seiner Thronbesteigung zeigte es sich aber nur zu bald, daß Rußland nicht gesonnen war, Polen erstarken zu lassen. Es stellte an den König und an die Czartoryski Forderungen, welche dieselben kaum zu erfüllen vermochten; es wandte also seine Gunst von ihnen ab und fand in dem Adel Elemente, die bereit waren, sich unter russischen Schutz zu stellen, um das Reformwerk der Czartoryski zu zerstören. Es bildete sich eine Conföderation zu Radom unter dem Vorsitze des Fürsten Karl Radziwill. Der hochgebildete, aber charakterlose König trat ihr bei, das Reformwerk der Czartoryski wurde auf dem Reichstage vom Jahre 1768 theilweise rückgängig gemacht und die beabsichtigten weiteren Reformen durch ein Staatsgrundgesetz, dessen Garantie Rußland übertragen wurde, ausgeschlossen. Der russische Gesandte in Warschau gewann solchen Einfluß, daß er alles dictirte und Stanislaus Poniatowski zu einem Schattenkönige herabstufte. Dies erregte im Lande allgemeine Entrüstung und führte (1768) zur Conföderation von Bar (einem podolischen Städtchen), welche es sich zur Aufgabe stellte, die Unabhängigkeit von Rußland mit den Waffen zu erzwingen. Der Aufstand breitete sich über alle Provinzen des Reiches aus, mehrere Jahre hindurch wurde ein hartnäckiger Partisanenkrieg mit den russischen Truppen geführt, der von Seite Frankreichs durch Entsendung von Officieren thätige Unterstützung fand. Oesterreich verhielt sich dem Aufstande gegenüber so wohlwollend, daß die Leitung der Conföderation in einer schlesischen Stadt ihren Sitz hatte. Einen wirklichen Erfolg konnte aber der Aufstand nicht erzielen. Der König und die Regierung traten dem Aufstande nicht bei, und die irregulären Scharen der Aufständischen waren den russischen Truppen nicht gewachsen. Die Conföderation von Bar stürzte somit das Land nur in die größte Verwirrung und bot Rußland und Preußen den Anlaß zur ersten Theilung Polens. Als sich beide Mächte über dieses Project geeinigt hatten, trat ihm auch Maria Theresia bei. So kam im Jahre 1772 die erste Theilung Polens zustande,

kraft deren Rußland die ruthenischen Provinzen Lithauens, Preußen aber Westpreußen mit Ausnahme von Danzig und Thorn und einen Theil von Großpolen, Österreich endlich die südlichen Bezirke von Kleinpolen erhielt. Der Rest des polnischen Reiches bekam (1775) eine neue Regierungsform, vermöge deren die Regierungsgewalt einem ständigen Rath anvertraut wurde, in welchem der König den Vorsitz führen sollte.

Geschichte Galiziens seit 1772. Das bei der ersten Theilung Polens von Österreich occupirte Gebiet am Nordabhange der Karpathen besaß gegen den Norden keine natürliche Grenze und hatte bisher in der administrativen Eintheilung und geschichtlichen Entwicklung Polens kein in sich geschlossenes Ganze gebildet; es mußte erst nach seiner Einverleibung in Österreich einen besonderen Namen erhalten und wurde, unter Auffrischung historischer Reminiscenzen an die ehemaligen Fürstenthümer Halicz und Wladimir, Königreich Galizien und Lodomerien genannt. Als solches trat es in die Reihe der verschiedenen Kronländer, aus welchen die österreichische Monarchie geschichtlich entstanden war. Die auf eine einheitliche Gestaltung der Monarchie gerichtete Politik Maria Theresias und noch mehr jene Josefs II. bot für eine Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten des neu erworbenen Landes keinen Raum und äußerte sich vielmehr in dem Bestreben, dasselbe in allen seinen Einrichtungen den übrigen Ländern möglichst anzupassen und demselben alle jene Reformen, welche dem ganzen Staate zugedacht waren, zuzuwenden.

Galizien gelangte an Österreich nach einem langjährigen inneren Kriege ohne Schwertstreich, und dessen Pacificirung bereitete Österreich keine Sorge. Nach Einführung der in Österreich allgemein geltenden Steuern und des stehenden Heeres bildete es bald eine neue Quelle der Macht für den österreichischen Staat. Aus dem Systeme der unbändigen Freiheit ging es in das des absoluten Regiments über und wurde von Wien aus verwaltet. Ursprünglich bekam es zur Wahrung seiner Interessen einen Hofkanzler, aber dieses Amt wurde bald abgeschafft, und die galizischen Angelegenheiten wurden den allgemeinen Hofämtern überwiesen. An der Spitze der Civilverwaltung des Landes stand ein Gouverneur, und die ganze Verwaltung war rein bureaukratisch. Da für dieselbe einheimische Elemente nicht genug vorgebildet waren oder nicht genug Vertrauen einflößten, so wurde die gesammte Beamtenchaft, mit wenigen Ausnahmen, aus anderen Ländern herbeigezogen. Die Amtssprache war ursprünglich lateinisch, wurde aber zur Zeit Josefs II. durch die deutsche ersetzt; die lateinische blieb nur in einigen Zweigen des Gerichtswesens. Maria Theresia setzte zwar im Jahre 1775 für Galizien einen besonderen ständischen Landtag ein, welchem das Recht eingeräumt wurde, über die Art der Ausführung der kaiserlichen Verordnungen zu berathen und etwaige Wünsche vorzubringen; dieses Patent kam jedoch nicht zur Ausführung. Der Gouverneur stand an der Spitze eines Collegiums, welches sich in zwei Senate, einen politischen und einen Gerichtssenat theilte; aus dem letzteren wurde bald ein besonderes

Appellationsgericht gebildet. Das ganze Land war in 6, später in 19 Kreise eingetheilt, zu denen noch im Jahre 1786 die Bukowina als ein besonderer Kreis hinzukam. An die Spitze eines jeden Kreises wurde ein besonderer Beamter, der Kreishauptmann, gestellt, welcher mit Hilfe von Subalternbeamten die administrativen Angelegenheiten in erster Instanz leitete. Besondere Gerichtshöfe und besondere Criminalgerichte wurden errichtet und allgemeine Gesetzbücher allmählig eingeführt. Die allgemeine Gerichtsordnung und das bürgerliche Gesetzbuch erhielten in Galizien bereits im Jahre 1780, beziehungsweise 1797 Gesetzeskraft.

In socialer Beziehung wurde dagegen an dem Bestehenden möglichst wenig gerüttelt. Das Gemeinwesen blieb nach Ständen geordnet. Der Adel behielt seine bevorzugte Stellung, er wurde nur in zwei Classen getheilt. Die eine, der Magnatenstand, mußte erst durch Verleihung von vielen Grafentiteln geschaffen werden, den anderen, den Ritterstand, bildete der übrige begüterte Adel. Die Städte büßten ihre frühere Autonomie ein, indem an Stelle des wählbaren Stadtrathes die von der Regierung ernannten Bürgermeister traten, welche mit Hilfe der sogenannten Magistrate sowohl die Verwaltungsgeschäfte als auch das Gerichtswesen in der Stadt besorgten. Die Verhältnisse des Bauernstandes wurden thunlichst geordnet. Das allgemeine Unterthanenpatent vom Jahre 1781 räumte den Bauern das Freizügigkeitsrecht ein und beschränkte das Strafrecht der Grundherren. Die Bauerngüter wurden für besondere Rusticalgüter erklärt, welche von der Grundherrschaft nicht mehr eingezogen werden konnten; in denselben wurde die Erbfolge nach der Primogenitur eingeführt. Die grundherrlichen Lasten, die Robot, wurden etwas beschränkt, dem Bauer das Recht der Klage gegen den Grundherrschaft zuerkannt und alle aus den bäuerlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten an die Kreishauptmannschaft verwiesen. Sonst aber blieb der Grundherr bei seiner früheren Patrimonialgewalt über die ihm unterthänigen Bauern; es wurde ihm die Einhebung der Steuern und die Aushebung der Rekruten überwiesen, er mußte nur zur Besorgung der Amtsgeschäfte einen besonderen Beamten bestellen.

Die größte Umwälzung erfolgte auf dem Gebiete des Kirchenwesens. Dasselbe büßte infolge der bekannten Reformen Josefs II. seine frühere Selbständigkeit ein. Eine Anzahl von Klöstern wurde in Galizien aufgehoben; ihr ausgedehnter Landbesitz, sowie auch viele Besitzthümer der Bischöfe wurden incamerirt und aus denselben wurde ein besonderer vom Staate verwalteter Fond, Religionsfond genannt, gebildet, dessen Einkünfte zur Aufbesserung der Gehalte der niederen Geistlichkeit verwendet werden sollten. Während der späteren Kriege wurden aber viele von diesen Gütern, sowie auch die ungeheuren Staatsdomänen größtentheils veräußert. Das alte Educationssystem wurde vollständig aufgehoben, was um so leichter geschehen konnte, als der Jesuitenorden, welcher

die Erziehung in seiner Hand hatte, im Jahre 1773 aufgehoben wurde. Das gesammte Unterrichtswesen wurde nun vom Staate organisiert und geleitet. Volksschulen in größeren Städten, einige Gymnasien und die von Josef II. im Jahre 1784 gegründete Universität in Lemberg vermittelten die Bildung. Die Unterrichtssprache war die deutsche, theilweise die lateinische, der Unterricht war hauptsächlich auf die Heranbildung von Beamten berechnet.

Die so organisierte Verwaltung verbürgte wohl dem Lande äußere Ordnung und inneren Frieden, war aber nicht darnach angethan, die natürlichen Kräfte des Landes und seiner Bevölkerung zu heben und dieselben, sei es in wirthschaftlicher, sei es in cultureller Beziehung zu entwickeln. Die durchgeführte Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse blieb auf halbem Wege stehen, so sehr sie auch den Bauern zugute kam, und verursachte unliebsame Reibungen zwischen den beiden im Lande dominirenden Gesellschaftsclassen. Der Bureaokratie, der die Rolle eines Schiedsrichters zwischen diesen Ständen zugefallen war, räumte



Medaille auf die Gründung der Lemberger Universität.

sie zwar eine fast unbeschränkte Machtvollkommenheit ein, bürdete ihr aber eine Aufgabe auf, welcher diese auf die Dauer nicht gewachsen war. Die Regierungspolitik Josefs II., welche in den österreichischen Erbländern vielfach Mißmuth und Opposition hervorrief, war auch nicht geeignet, das neu erworbene Land an die Monarchie durch mehr als äußere Bande zu knüpfen.

Diese Thatsache entging nicht der Einsicht Leopolds II., welcher seinem Bruder Josef auf dem Throne folgte und Galizien gegenüber eine andere Politik beobachtete. Gleich nach seinem Regierungsantritte knüpfte er mit hervorragenden Persönlichkeiten unter dem galizischen Adel Verhandlungen an, welche den Zweck hatten, die Wünsche des Landes möglichst zu befriedigen und die galizischen Polen dauernd an Österreich zu fesseln. Das von den galizischen Delegirten vorgelegte Project einer besonderen Verfassung für Galizien bildete auf Befehl des Kaisers den Gegenstand eingehender Prüfung im Schoße der Regierung und gewann nach mehrmaliger Umgestaltung eine immer concretere Gestalt. Die absolute

Regierungsform wurde zwar gewahrt, aber dem Volke in einem ständischen Landtage die Möglichkeit eingeräumt, seine Anliegen und Beschwerden zu äußern. Die rein bürokratische Organisation der Ämter sollte durch eine gemischte Organisation, in welcher die autonomen Elemente beinahe vorherrschten, ersetzt werden.

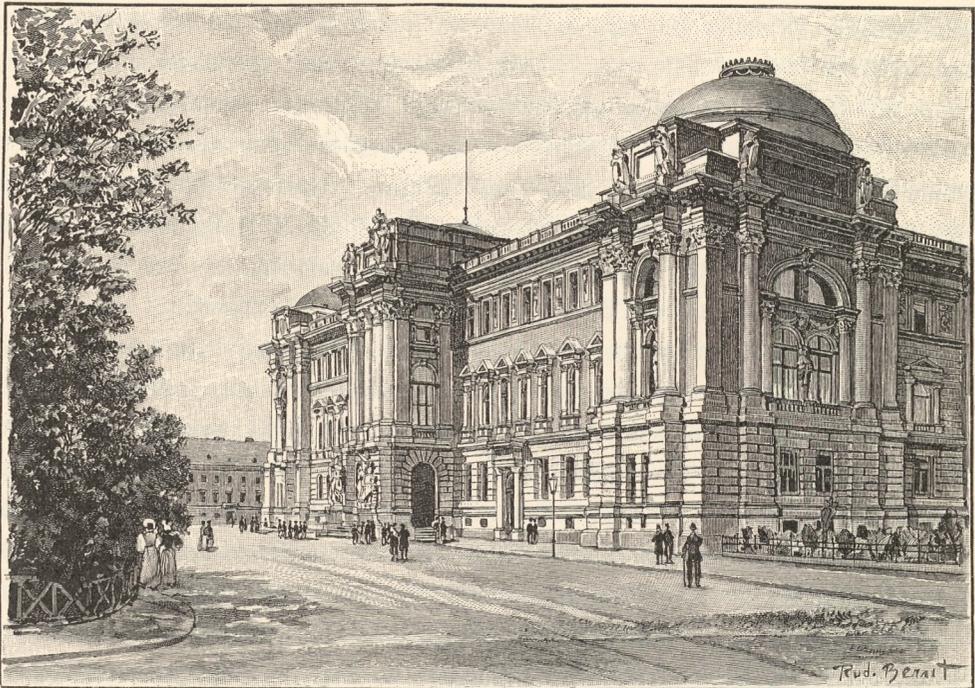
Diese organisatorischen Arbeiten befanden sich in vollständigem Einklange mit der äußeren Politik, welche Leopold II. dem nach der ersten Theilung noch übrig gebliebenen polnischen Staate gegenüber einschlug. Der erschütternde Eindruck der ersten Theilung hat das Werk der nationalen Wiedergeburt jedenfalls beschleunigt. Ein geordnetes Gerichtswesen und ein wenn auch kleines, ständiges Heer machten der alten Anarchie ein Ende. Der im Jahre 1775 eingesetzte ständige Rath arbeitete trotz seiner Schwerfälligkeit mit sichtbarem Erfolge auf dem Gebiete der staatlichen Verwaltung. Dieser Erfolg machte sich insbesondere in der Volkswirtschaft bemerkbar: Handel und Gewerbe fanden eine kräftige Unterstützung, und das Bürgerthum in den Städten, insbesondere in Warschau, entwickelte sich zu einer Macht, welche auch auf den Gang der politischen Ereignisse nicht ohne Einfluß war. Die Rückwirkung auf den Ackerbau blieb auch nicht aus, und es tauchten immer häufiger Versuche auf, die bäuerlichen Verhältnisse auf einer anderen Grundlage zu ordnen. Der größte Aufschwung vollzog sich aber auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und der Literatur. Die nach der Aufhebung des Jesuitenordens eingesetzte „Educations-Commission“ verwendete die Einkünfte des immensen Jesuitenbesitzes für Unterrichtszwecke, und es gelang ihr, die Universitäten gründlich zu reformiren, eine Reihe von Mittel- und Volksschulen zu schaffen und dem ganzen Werke der nationalen Erziehung eine aufgeklärte, politisch vernünftige Richtung zu geben. Die Zahl derjenigen, welche den Verfall Polens tief beklagten und bereit waren, für die politische Wiedergeburt des Landes zu wirken, war so beträchtlich, daß sie bereits auf dem Reichstage vom Jahre 1789 die führende Rolle spielten. Ihre Politik war gegen Rußland gerichtet, welches nach der ersten Theilung eine präponderante Stellung in Polen gewonnen hatte. Sie nützte den zwischen Rußland und Preußen ausgebrochenen Antagonismus zu einem Bündnisse mit Preußen aus, das insofern auch gegen Oesterreich gerichtet war, als die äußere Politik Josefs II. sich eng an die russische angeschlossen hatte. Als aber das von Josef II. gepflegte Einvernehmen Oesterreichs mit Rußland in die Brüche ging, suchten und fanden die polnischen Patrioten eine feste und aufrichtige Stütze ihrer Bestrebungen in Leopold II., welcher die Bedeutung einer Consolidirung des polnischen Staatswesens für Oesterreich vollkommen würdigte. Mit Wissen und mit Aufmunterung Leopolds II. kam die polnische Constitution vom 3. Mai 1791 zustande, in welcher Polen den anarchischen Institutionen seiner Vergangenheit ausdrücklich entsagte, die Freiheit des Adels zügelte, dem Bürgerstande politische Rechte zusprach, den Bauernstand unter den Schutz des öffentlichen Rechtes stellte, eine erbliche Monarchie

unter Erzherzog Ferdinand d'Este zwang das polnische Heer unter dem Fürsten Josef Poniatowski nach einem hartnäckigen Kampfe bei Rażyn zum Rückzuge und besetzte Warschau. Als aber Poniatowski längs des rechten Ufers der Weichsel einen kühnen Zug unternahm und Lemberg occupirte, zwang er den Erzherzog zum Rückzuge und besetzte schließlich auch Krakau. Der Wiener Friede setzte diesen Kämpfen ein Ende, und Oesterreich trat Westgalizien an das Herzogthum Warschau, die zwei ostgalizischen Kreise Tarnopol und Zaleszczyki an Rußland ab. Die weltbekannten Ereignisse der Jahre 1812 bis 1815 verletzten wieder alle Theile des ehemaligen Polens in die heftigste Erregung und zogen sie in das Kampfgewühl hinein. Bei dem Wiener Congresse behauptete sich Oesterreich nur in dem Besitze des ursprünglichen Galiziens, während das Herzogthum Warschau als Königreich Polen unter russisches Scepter kam und Krakau einen Freistaat bildete. Die Kreise Tarnopol und Zaleszczyki kehrten wieder zu Oesterreich zurück.

Die Geschichte Galiziens in den nächsten drei Jahrzehnten nach dem Wiener Congresse, unter der Regierung der Kaiser Franz I. und Ferdinand I. bietet wenig Abwechslung. Das von dem Fürsten Metternich inauguirte Regierungssystem war auf die Conservirung des Bestehenden gerichtet und wurde in Galizien consequent befolgt. Der im Jahre 1817 eingefetzte und periodisch einberufene ständische Landtag erlangte keinen Einfluß auf die Entwicklung des Landes. Selbst seine mehrmals geäußerten Wünsche nach Aufhebung des bäuerlichen Unterthanenverbandes wurden nicht erledigt und erst im Jahre 1841 gelang es den Landständen, die Errichtung der Bodencredit-Gesellschaft zu erwirken. Die Lemberger Universität, im Jahre 1805 aufgehoben, wurde im Jahre 1817 mit drei Facultäten und einer Schule für Chirurgen wieder eröffnet, spielte aber in dem geistigen Leben des Landes keine führende Rolle. Das gleichzeitig in Lemberg errichtete Ossoliński'sche National-Institut beschränkte seine Wirksamkeit auf die Erhaltung einer reichhaltigen Bibliothek und auf die Sammlung verschiedener Antiquitäten. Die polnische Bühne erhielt sich in Lemberg seit dem Jahre 1795 und erlangte in der gräflich Skarbeck'schen Stiftung im Jahre 1842 eine materielle Stütze. Die Literatur fand keine Bedingungen zu einer gedeihlichen Entwicklung, und das geistige Leben schöpfte seine Nahrung nur aus Büchern, die aus dem Auslande kamen und theilweise infolge der damaligen Censurverhältnisse eingeschmuggelt wurden. Das benachbarte Königreich Polen und später, nach der Bewältigung des in demselben ausgebrochenen Aufstandes vom Jahre 1830, die polnische Emigration in Paris, übten einen ziemlich nachhaltigen Einfluß auf die Gemüther. Die freiheitlich-nationalen und die revolutionären Strömungen wurden aber durch das herrschende Regierungssystem niedergehalten und das Land blieb in Ruhe, bis es durch die traurigen Ereignisse des Jahres 1846 plötzlich in Aufregung gerieth. Der seit den Reformen Josefs II. aufrecht erhaltene sociale Bau der Gesellschaft wurde durch die

blutigen Bauernunruhen in einigen Bezirken Galiziens gewaltsam zertrümmert, eine grundlegende Reform erschien unabwendbar, und die bäuerlichen Lasten wurden bereits im Jahre 1846 von Kaiser Ferdinand I. aufgehoben.

Dieses Jahr erlangte in der Geschichte Galiziens auch durch die Einverleibung des Freistaates Krakau seine Bedeutung. Dem kleinen Freistaate, welcher unter den Schutz der drei Theilungsmächte gestellt worden war, fehlten alle Lebensbedingungen. Nur die in Krakau bestehende polnische Universität bildete eine Stätte, an welcher die



Das Landtagsgebäude in Lemberg.

polnische Wissenschaft und Literatur gepflegt werden konnten. Krakau wurde mehrmals zum Zufluchtsorte für politisch aufschäumende Elemente, der im Jahre 1846 dort ausgebrochene Aufstand endigte aber damit, daß ein österreichisches Heer einrückte und das Gebiet des Freistaates unter dem Namen des Großherzogthums Krakau unter das österreichische Scepter überging.

Die Ereignisse des Jahres 1848 und der Regierungsantritt Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. bedeuteten auch für Galizien einen vollständigen Bruch mit dem bisherigen System. Die freiheitlichen Elemente, welche solange zurückgedrängt waren, traten jetzt in den Vordergrund des politischen Lebens. Mit jugendlichem Enthusiasmus,

welcher durch politische Erfahrung nicht gezügelt war, nahmen sie lebhaften Antheil an allen Verfassungskämpfen, welche Oesterreich in den nächsten Jahren zu bestehen hatte. Die freiheitlichen Bestrebungen vereinigten sich mit dem ungestümen Drange nach Erlangung der seit langer Zeit vorenthaltenen nationalen Rechte. Zum erstenmale wurde ein Pole, Wenzel Ritter von Zaleski, mit der Verwaltung des Landes betraut und im August 1848 zum Gouverneur ernannt. Das Jahr 1851 brachte zwar für die Verfassungskämpfe einen längeren Stillstand, aber die Folgen des Jahres 1848 ließen sich nicht mehr rückgängig machen. Ständische Anschauungen und Verhältnisse waren verschwunden, die ganze Verwaltung mußte auf neuen Grundlagen aufgebaut werden, das Unterrichtswesen konnte von der neuen Bahn, auf die es gelenkt worden war, weder zurückweichen, noch die nationale Grundlage, welche ihm einmal gegeben worden, vollkommen verlieren. Einheimische Elemente wurden von den öffentlichen Ämtern, insbesondere von dem Lehr- und Richteramte nicht mehr ganz zurückgedrängt. Obwohl das neue Ministerium eine centralisirende und absolutistische Richtung befolgte, so blieb doch die Landesregierung, auch nach dem Rücktritte Zaleskis, seit dem Jahre 1849 bis 1859 in den Händen eines Polen, des Grafen Agenor Goluchowski.

Wichtige Reformen wurden in dieser Zeit durchgeführt. Kraft kaiserlichen Patentes vom 15. April 1849 wurden die bäuerlichen Unterthansverhältnisse vollständig aufgehoben. Die Bauern bekamen die von ihnen besessenen Grundstücke in volles Eigenthum, ohne jedes Entgelt, die Grundherren aber wurden durch besondere Grundentlastungs-Obligationen, zu deren Verzinsung und Amortisirung Staat und Land beitrugen, entschädigt. Die der bisherigen Patrimonial-Jurisdiction der Grundherren obliegenden richterlichen und administrativen Aufgaben wurden jetzt öffentlichen Ämtern, den sogenannten Bezirksämtern überwiesen. Die ganze Verwaltung und das Gerichtswesen bekamen eine vollkommen neue Gestalt, wobei auf den Unterschied der Standesclassen keine Rücksicht genommen wurde. Das ganze Land war in zwei selbständige Regierungsbezirke eingetheilt, und Krakau wurde zum Sitze einer besonderen Regierungs-Commission und eines Appellationsgerichtes für den westlichen Theil des Landes erhoben. Allgemeine österreichische Gesetzbücher erhielten in dem Gebiete des ehemaligen Freistaates geltende Kraft, Krakau aber wurde durch Verlegung der Centralämter sowie durch seine Universität zum Brennpunkte des geistigen und politischen Lebens für den ganzen westlichen Theil Galiziens.

Die größte Reform vollzog sich auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Auf den Universitäten fand die Lehrfreiheit Geltung und verfehlte nicht, ihnen größeren Einfluß und Ansehen zu verschaffen. Manche bedeutende Männer, Deutsche und Polen, wirkten an denselben. Die größte Tragweite für die geistige Entwicklung der neuen Generation übte aber die durch den Organisationsentwurf vom Jahre 1849 bewirkte Reform des

Gymnasialstudiums. Die deutsche Sprache war die Unterrichtssprache, aber auch die Landes-
sprachen bildeten einen Lehrgegenstand, und einheimische Lehrkräfte kamen nach und nach in
Verwendung. Die nationale Literatur, welche im Jahre 1848 in Galizien offenen Eingang
fand, bekam in Krakau und Lemberg zwei neue Pflegestätten. Das Ossoliński'sche Institut
in Lemberg und der wissenschaftliche Verein in Krakau vereinigten die zerstreuten Kräfte
und Galizien begann an der Entwicklung der polnischen Wissenschaft und Literatur immer
regeren Antheil zu nehmen, obgleich der Schwerpunkt dieser Literatur noch immer im
Auslande sich befand.

Das im Jahre 1848 erfolgte allgemeine Erwachen des nationalen Geistes kam
in Galizien insbesondere dem ruthenischen Volke zugute. Infolge der geschichtlichen
Ereignisse war das ruthenische Volksthum hauptsächlich auf den Bauernstand beschränkt,
welcher, mit dem polnischen stark gemischt, den östlichen Theil des Landes bewohnte.
Selbst die ruthenische Geistlichkeit war stark polonisirt, und die polnische Sprache wurde
vielfach als Amtssprache der ruthenischen Kirchenbehörden verwendet. Im Jahre 1848
erwachte nun das nationale Gefühl innerhalb der ruthenischen Geistlichkeit und Intelligenz
und fand von Seiten der Regierung lebhaftere Förderung. Den Ruthenen wurde durch eine
Widmung des Kaisers Franz Joseph I. die Errichtung eines Nationalinstitutes „*Narodny
Dom*“ in Lemberg ermöglicht. Eine ruthenische volksthümliche Literatur, welche schon
früher einige Vertreter besaß, begann sich jetzt zu entwickeln und die ruthenische Sprache
fand Berücksichtigung in den Volks- und den Mittelschulen. Die größte Schwierigkeit
bildeten für die Entwicklung der Ruthenen die unter ihnen herrschenden widerspruchsvollen
Anschauungen über das Wesen ihrer Nationalität und Sprache. Wenige von ihnen ver-
traten den Standpunkt, daß man sich an die ruthenische volksthümliche Literatur anlehnen
und auf dieser Grundlage die ruthenische Sprache zu einer selbständigen nationalen Schrift-
und Literatursprache entwickeln solle. Die Mehrzahl der ruthenischen Intelligenz in Galizien
war bestrebt, eine ruthenische Schriftsprache künstlich, mit Berücksichtigung der kirchenslavischen
und der russischen Sprache auszubilden. Manche von den galizischen Ruthenen verloren
sogar die Hoffnung, jemals zu einer besonderen ruthenischen Schriftsprache zu gelangen, und
es tauchte die Anschauung auf, daß die ruthenische Volkssprache in Galizien nur einen Dialect
der russischen Sprache und das ruthenische Volk nur einen Zweig des russischen Volkes bilde.

Das Octoberdiplom vom Jahre 1860 eröffnete dem politischen Leben in Galizien
eine freiere Bahn. Während der allgemeinen Kämpfe um die Verfassung, welche erst
gegen Ende des Jahres 1867 in der Erlassung der Staatsgrundgesetze ihren Abschluß
fanden, gelangte bei den Polen in Galizien jene politische Richtung zum Durchbruche,
welche auf der Überzeugung beruht, daß Oesterreich ihrer Religion und ihrem Volksthum
sicheren Schutz biete und daß nur ein mächtiges Oesterreich diesen Schutz gewähren könne.

Diese politische Richtung vertrat sowohl im Lande als auch der Centralregierung gegenüber am wirksamsten der neuerdings zum Statthalter ernannte Graf Agenor Goluchowski. Der galizische Landtag erklärte im Jahre 1866 nach dem unglücklichen Kriege in einer Adresse an die Krone: „Bei Euerer Majestät stehen wir und wollen wir stehen!“ Diese einfachen, aber aus der Tiefe des Herzens gesprochenen Worte sind zum politischen Programme des ganzen Landes und seiner parlamentarischen Vertretungen geworden. Die galizischen Abgeordneten traten für alles ein, was die innere Festigung und die äußere Machtstellung der Monarchie erheischte, gleichzeitig aber errangen sie für das Land jene Bedingungen, welche für dessen Selbstverwaltung und für eine erspriessliche Entwicklung seiner nationalen und wirthschaftlichen Interessen erforderlich waren. In diesem Streben hat das Land den mächtigsten Gönner in der Person Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. gefunden und dessen Allerhöchster Huld hatte es zu verdanken, daß seine Wünsche in kurzer Zeit in Erfüllung gingen.

Im Jahre 1867 wurde kraft kaiserlicher Verordnung die Leitung aller Mittel- und Volksschulen in Galizien einem Landes=Schulrathе überwiesen, in welchem neben Regierungsbeamten auch Vertreter autonomer Körperschaften Sitz und Stimme erhielten; gleichzeitig aber wurde ein Landesgesetz sanctionirt, welches in allen Volks- und Mittelschulen Galiziens die polnische, beziehungsweise ruthenische Sprache als Unterrichtssprache einführte. Dasselbe verfügten etwas später kaiserliche Verordnungen hinsichtlich der beiden Universitäten und der technischen Hochschule. Eine kaiserliche Verordnung vom Jahre 1869 führte die polnische Sprache mit entsprechender Berücksichtigung der ruthenischen als Amtssprache bei allen politischen, Finanz-, und Justizbehörden in Galizien ein. Infolge dessen wurde den einheimischen Elementen, Polen und Ruthenen, nicht nur die Möglichkeit zu Theil, sich in ihrer Muttersprache auszubilden, sondern es wurde auch die Verwaltung des Landes in ihre Hände gelegt.

Die nächsten fünf und zwanzig Jahre bilden nun für Galizien den Zeitraum eines ungehofften Aufschwunges in jeder Beziehung. Dem Schulwesen wurde die größte Aufmerksamkeit zugewendet. Auf Grund der im Jahre 1873 erlassenen Landes=Schulgesetze wurden die bestehenden Volksschulen vollkommen reorganisiert und um das Doppelte vermehrt, und obwohl auf diesem Gebiete noch vieles zu thun übrig bleibt, so ist doch die Volksaufklärung bis in die untersten Schichten gedrungen. Die Zahl der Mittelschulen hat sich desgleichen vermehrt und deren Schülerzahl ist auf das Dreifache gestiegen. Neben Gymnasien und Realschulen entstand auch eine Reihe von besonderen Gewerbeschulen und landwirthschaftlichen Lehranstalten, welche auf die ökonomische Entwicklung des Landes nachhaltigen Einfluß ausüben. Die beiden Universitäten und die technische Hochschule haben sich durch Vermehrung der Lehrkanzeln und Errichtung und Ausgestaltung



Seine Majestät Kaiser Franz Joseph I. auf der Reise durch Galizien (1880).

von Instituten und Laboratorien mächtig entwickelt, die Lemberger Universität wurde durch Errichtung einer medicinischen Facultät (1894), die Krakauer durch Errichtung eines landwirthschaftlichen Studiums (1891) ergänzt. Die technische Hochschule in Lemberg erhielt eine neue Ausgestaltung und im Jahre 1875 eine Erweiterung durch Errichtung einer Maschinenbauerschule. Eine Reihe von literarischen und wissenschaftlichen Vereinen fördert das geistige Leben, und die im Jahre 1872 in Krakau gegründete und von Seiner kaiserlichen Hoheit Erzherzog Karl Ludwig persönlich eröffnete kaiserliche Akademie der Wissenschaften ist zu einem Brennpunkte ernster wissenschaftlicher Arbeit geworden. Während früher das wissenschaftliche und das geistige Leben der Polen in Galizien aus dem Auslande Kraft und Anregung schöpfte, hat sich in den letzten Jahren der Schwerpunkt dieses Lebens nach Galizien selbst verlegt.

Eine ähnliche Erscheinung hat auch das geistige Leben der Ruthenen zu verzeichnen. Seit dem Jahre 1861 trat bei der ruthenischen Intelligenz eine Klärung der divergirenden Ansichten über ihre Nationalität und Sprache immer sichtlicher zu Tage. Ruthenische Volks- und Mittelschulen und ruthenische Lehrkanzeln an der Lemberger Universität, sowie mehrere literarische Vereine haben das Bewußtsein der nationalen Selbständigkeit des ruthenischen Volkes mächtig gefördert. Die Literatur hat sich an die volksthümliche ruthenische Literatur der Ukraine angelehnt, und die ruthenische Schriftsprache auf dieser Grundlage durch Schulbücher, Zeitungen und literarische Arbeiten selbständig entwickelt.

Ein großer Umschwung vollzog sich auf dem Gebiete der allgemeinen Verwaltung des Landes. Im Jahre 1867 wurde der Grundsatz der Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung durchgeführt, die Statthaltereicommission in Krakau sammt den Kreishauptmannschaften aufgehoben und die ganze politische Verwaltung der Statthalterei und 74 neu organisirten Bezirkshauptmannschaften überwiesen. Die staatliche Verwaltung gab ihre früher zurückhaltende Stellung auf und begann mit immer regerem Eifer und mit stets wachsendem Aufwande die natürlichen Quellen des Reichthums im Lande zu ordnen und neue zu erschließen. In dieser Thätigkeit fand sie aber jetzt einen mächtigen Bundesgenossen in der Selbstverwaltung, welche dem Lande durch die neue Verfassung zutheil geworden war. Die Landesordnung vom Jahre 1861 hat bereits einen vom Landtage gewählten Landesauschuß eingesetzt, welchem neben der Vorbereitung der vom Landtage zu beschließenden Landesgesetze viele Agenden, insbesondere auf dem Gebiete der Landescultur und der Gesundheitspflege überwiesen wurden. Der Landesauschuß fand aber erst im Jahre 1866 in den ebenfalls auf autonomer Grundlage organisirten Gemeinderäthen und Bezirksvertretungen seine natürliche Ergänzung. Diese neuen Verwaltungskörper bildeten einen gemeinschaftlichen Boden, auf welchem sich verschiedene, früher von einander getrennte Volksclassen zum einträchtigen Wirken für das allgemeine Wohl zusammenfanden.

Alte Vorurtheile und Gegensätze schwanden allmählig, die Bevölkerung hörte auf, sich ausschließlich auf die Thätigkeit der Regierungsorgane zu verlassen und wurde an Selbsthilfe und Selbstverwaltung gewöhnt. Das ganze Land gewann ein wesentlich anderes Aussehen.

Der größte Fortschritt ist gewiß auf dem Gebiete des Communicationswesens zu verzeichnen. Ein ganzes Netz von Eisenbahnen wurde gebaut, welches weite, von dem Weltverkehre ziemlich entlegene Gebiete in einen unmittelbaren Zusammenhang mit demselben brachte, und in einer Reihe von Land-, Bezirks- und Communalstraßen seine Ergänzung fand. Nach Maßgabe der Eröffnung neuer Absatzgebiete für landwirthschaftliche Producte ist auch der Werth des Bodens mehrfach gestiegen.

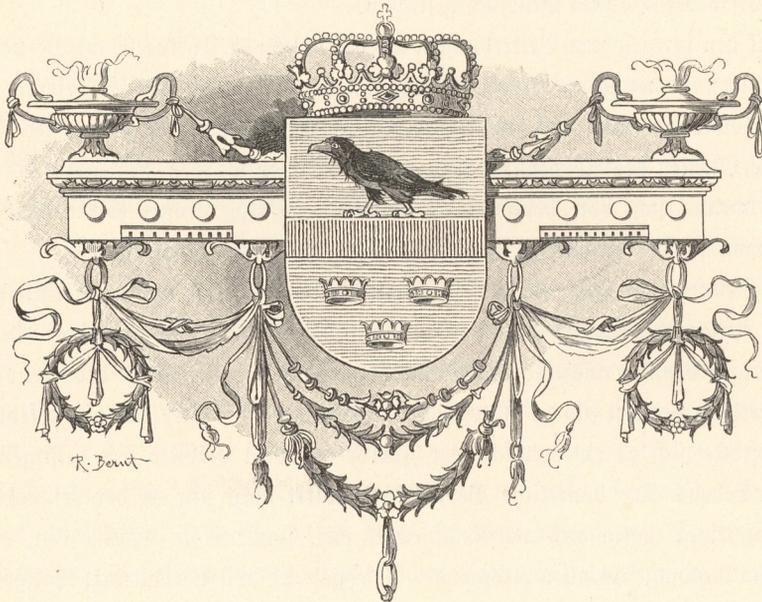
Dank den fortgesetzten Bestrebungen aller autonomen Factoren, welche vom Staate wirksam unterstützt wurden, offenbarte sich auf dem Gebiete des Ackerbaues und der Viehzucht, sowie auf dem der landwirthschaftlichen Industrie ein gewaltiger Fortschritt.

Neue Quellen des Reichthums sind auch erschlossen worden, vor allem die Naphtha-Industrie, welche sich von bescheidenen Anfängen in Folge großer Capitalsanlagen und Vervollkommnung der Technik zu einer nicht geahnten Höhe emporhob.

Die Selbstverwaltung, die fortschreitende Volksaufklärung und die mächtig entwickelte productive Arbeit haben auch nicht verfehlt, auf die sociale Gliederung der Bevölkerung einen mächtigen Einfluß auszuüben. Die Einwohnerzahl der Städte ist bedeutend gestiegen. Ein Bürgerthum beginnt sich zu entwickeln, an welchem es früher beinahe gefehlt hat und daselbe gestaltet sich zu einem wichtigen Factor auf dem Gebiete des geistigen und des materiellen Lebens. Die bäuerliche Bevölkerung wirkt nicht nur in der communalen und Bezirksverwaltung thätig und verständnisvoll mit, sondern sie nimmt auch durch ihre Vertreter im Landtage an allen Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung thätigen Antheil.

Die ganze Bevölkerung Galiziens ist sich aber dessen bewußt, daß sie die Möglichkeit und die Bedingungen dieser nationalen Entwicklung, dieser friedlichen Arbeit und dieses Fortschrittes auf dem Gebiete der geistigen und materiellen Cultur der besonderen Huld und Gnade Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I. und dem mächtigen Schutze der österreichisch-ungarischen Monarchie verdankt. So sind auch zwischen dem Lande Galizien und dem Allerhöchsten Kaiserhause sowie der Monarchie die innigsten Bande der Anhänglichkeit und der Dankbarkeit geknüpft worden, und jeder Besuch Seiner Majestät des Kaisers, sowie der Mitglieder der kaiserlichen Dynastie im Lande gestaltet sich zu einem Freudenfeste, weil er der gesammten Bevölkerung des Landes die Gelegenheit bietet, ihren Gefühlen der Treue und der Dankbarkeit begeisterten Ausdruck zu geben. Huldvolle Worte, welche bei dieser Gelegenheit Allerhöchsten Ortes dem Lande zutheil werden, gestalten sich zu geflügelten Worten und geben der weiteren Arbeit einen sicheren Halt. Die Geschichte

Galiziens wird auch der bedeutungsvollen Worte allzeit gedenken, welche der Kaiser während seines letzten Besuches in Galizien bei Entgegennahme der Huldigung des Landesauschusses, der Delegirten sämtlicher Bezirksvertretungen sowie der Vertreter von 30 Städten des Landes am 7. September 1894 an den Landmarschall gerichtet hat: „Sie haben einen Beweis geliefert, daß die Berücksichtigung nationaler Eigenthümlichkeiten und die Schonung der historischen Traditionen das Band zwischen dem Staate und dem Lande nur noch fester geknüpft hat.“



Das Wappen von Galizien.